

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 608
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungssliste Nr. 3161

Inhalt:

Der außerordentliche Gewerkschaftskongress. — Tarifvertrag zwischen der Gemeinde Vant und unserem Verbands. — Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Regensburg. — Die Wertwürdigkeiten der Residenzstadt Kassel! — Mainzer Brief. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongress.

Am 25. und 26. April d. J. tagte in Berlin ein außerordentlicher (7.) Gewerkschaftskongress. Es galt, eine einheitliche Protestaktion gegen die geplante Reichsversicherungs-Ordnung durchzuführen. Deshalb waren auch die „Christlichen“ und „Hirsch-Dunderschen“ Gewerkschaften zur Teilnahme aufgefordert worden. In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit hatten sie indessen abgelehnt, gemeinschaftlich mit den freien Gewerkschaften zu tagen. Zu ihrer Entschuldigung führten sie an, sie hätten sich bereits verpflichtet, mit der „Gesellschaft für soziale Reform“ zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen.

Giergegen konnte Legion in seinen Einleitungsworten treffend erwidern:

„Diese Gewerkschaften halten es also für angemessener, mit ehemaligen Ministern und Professoren als mit ihren Klassengenossen zusammen zu tagen. Das kann uns nur recht sein, dokumentieren diese Organisationen doch dadurch aufs neue ihren wahren Charakter. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind und dürfen nur sein rein proletarisch, und bei einer solchen Angelegenheit, wo das Proletariat in seiner Gesamtheit berührt wird, hatten auch seine Beratungen einen rein proletarischen Charakter tragen müssen, wenn nicht diese Gewerkschaften ihren Hauptzweck darin sähen, die Arbeiter den bürgerlichen Parteien zuzuführen. Zudem sie es ablehnten, mit ihren Klassengenossen gemeinsam zu tagen und zu beraten, haben sie aufs neue gezeigt, welche Nebenwege ihre Vereinigung verfolgen.“

In der Tat fällt die zurückhaltende, unsolidarische Taktik der Christlichen und Hirsch-Dunderschen auf diese selbst zurück und es muß Aufgabe unserer Kollegen sein, den bislang geduldeten Mitgliedern dieser Organisationen Klarheit zu verschaffen über ihre famosen „Vertreter“.

Die Reichsbehörden waren zum Kongress nicht geladen, da sie schon 1908 durch die Vertreter der Krankenkassen hinreichend über die Wünsche der Arbeiter informiert wurden. Trotzdem sind die Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt geblieben in der „neuen“ Vorlage und es ist deshalb die Annahme berechtigt, daß Hopfen und Malz hier verloren wären. Außerdem liegt die Entscheidung — nachdem der Entwurf veröffentlicht ist — beim Reichstag. So war denn an sämtliche Reichstagsfraktionen die Einladung zum Kongress ergangen. Aber einzig die Sozialdemokraten waren erschienen. Auch hier wußte Legion mit

beißender Ironie von der „Fortschrittlichen Volkspartei“ zu sprechen, die dem Volke — den breiten Arbeitermassen — fremd gegenüber steht, während die einzige wirkliche Volkspartei, die Sozialdemokratie, sich der Arbeiterinteressen mit Eifer und Sachkenntnis annimmt.

Imposant genug war der Kongress übrigens auch ohne die anderen Organisationen. Es waren 58 Organisationen mit 422 Delegierten vertreten, die 1948582 Mitglieder repräsentierten. Von unserer Organisation waren im Hinblick auf den demonstrativen Charakter der Veranstaltung 17 Delegierte bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Resolution zugunsten der Bauarbeiter begründet, worin allgemeine Sammlungen gefordert werden. Den Wortlaut brachten wir bereits in voriger Nummer. Hierzu verlangte Garbe-Riel allgemeine regelmäßige Extrabeiträge anstatt der zweifelhaften Sammlungen. Es wurde ihm indessen von Legion erwidert, daß gemäß den Beschlüssen früherer Gewerkschaftskongresse allgemeine Extrabeiträge nicht zulässig seien. Für diesmal müsse an den Sammlungen festgehalten werden, damit keine Uneinigkeit entsteht. Jedenfalls hat sich der Gedanke, anstatt der leidigen Sammellisten eine regelmäßige Extrasteuer aufzubringen, nachgerade stärker Geltung verschafft und es bleibt zu hoffen, daß der nächste Gewerkschaftskongress positiv bindende Beschlüsse nach dieser Richtung faßt . . .

Als einziger Gegenstand der Verhandlungen war die Reichsversicherungsordnung vorgesehen. Dafür wurde sie aber auch auf das gründlichste und in sachkundigster Weise behandelt und — zersplittert.

Sechs Referenten, von denen jeder eine Stunde zur Verfügung hatte, entwickelten nacheinander die zahlreichen Bedenken und Wünsche, welche die Arbeiterschaft zu äußern hat gegenüber der geplanten Umgestaltung der Versicherungsgesetzgebung. Bezeichnend ist es, daß die doch am meisten interessierten Arbeiter von der Regierung nicht beachtet worden sind, während die Wünsche und Auffassungen der Unternehmer in dem Gesetzentwurf ein williges Gehör gefunden haben . . .

Insbondere soll die Krankenversicherung Gegenstand weitgehender Entrechtung der Arbeiter werden, indem durch Halbierung der Beiträge (anstatt der bisherigen Zweidrittel) den Arbeitern die freie Selbstverwaltung entzogen werden soll. Der zweite Vorsitzende der Generalkommission, G. Bauer, behandelte als erster Referent in klarer und eindringlicher Sprache die Mängel des Entwurfs. Die Zersplitterung im Krankenkassenwesen, besonders auch bei den Betriebs- und Innungsrankenkassen, soll bestehen bleiben und nur die freien Hilfskassen unterdrückt man. In der Arzt- und Apothekerfrage wird die Vertragsfreiheit

eingeschränkt, obwohl z. B. das Arzthonorar von neun Millionen im Jahre 1895 auf 67¼ Millionen in 1908 gestiegen ist.

Eine Resolution bezüglich Halbierung der Krankenkassenbeiträge, von sämtlichen Zentralvorständen befürwortet, durch Regien in knapper aber eindringlicher Form begründet, fand später einstimmige Annahme. Sie lautet:

„Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Geseh werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.“

Wie weit diese Resolution in die Praxis umgesetzt werden kann, hängt natürlich ganz wesentlich von der Erkenntnis und dem energischen Willen der Organisationsmitglieder ab. Sicher ist jedenfalls, daß bei konsequenter Durchführung dieses Beschlusses den Arbeitern erheblichere Vorteile erwachsen würden, als die verschlechterte Krankenversicherung an Nachteilen bringt.

Ueber die **Mutterschaftsversicherung** referierte Genossin **Ganna** vom Arbeiterinnensekretariat. Dieser Zweig des Versicherungswesens ist bislang arg vernachlässigt worden. Immer mehr verheiratete Frauen müssen in die Fabrik gehen und damit wachsen die Gefahren einer hohen Kindersterblichkeit immer rascher. Nach der neuen Reichsversicherungsordnung erhalten nur die schon 6 Monate vorher versicherten Wöchnerinnen eine Entschädigung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen. Alle weiteren Leistungen an die Familienmitglieder von Versicherten, an Stillgeld usw. sind in das Belieben der Krankenkassenvorstände gestellt. Demgegenüber ist unter Ablehnung besonderer Mutterschaftsversicherungskassen eine Entschädigung von acht Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagesverdienstes, an Stillgeldern für Selbststillende für Mitglieder bis 13 Wochen nach der Entbindung in Höhe des vollen Krankengeldes zu fordern. Außerdem sind Hebammendienste und freie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden zu verlangen. Die Arbeiterschaft würde gewiß bereit sein, eventuell höhere Beiträge an die Krankenkassen zu zahlen, wenn ein ausreichender **Mutterschutz** dadurch geschaffen würde. Denn gesündere Mütter bedeuten gesündere Kinder.

Reichsarbeitersekretär **Wissel** behandelte alsdann in wirkungsvollen Ausführungen die **Unfallversicherung**. Auch hier ist eine Verschlechterung des schon an und für sich unleidlichen Zustandes geplant. Die Unfall-Versicherungsgesellschaften befinden sich in Händen des scharfmacherischen Unternehmertums, und wo irgend Rentenquetscherei getrieben werden kann, geschieht es. Anstatt auch die Gewerkebefreiheiten durchgängig als Unfälle anzuerkennen, werden hier fortgesetzt Schwierigkeiten gemacht. Dazu kommt, daß in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall die Versicherungsgesellschaften nicht eingreifen. Auf diese Weise wird dann den Krankenkassen eine ungeheure Last aufgebürdet. Während die Arbeiter fortgesetzt Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen müssen in ihrem Beruf, während die Unfallhäufigkeit die früheren Völkerkriege bereits weit in den Schatten stellt, hat sich die Regierung nicht dazu bequemt, durchgreifende Hilfe für alle Verletzten zu schaffen, sondern die Scharfmacher haben der Regierung ihren Willen diktiert. Der Vorsitzende der Seefahrer, **R. Müller** - Hamburg, gab, anschließend hieran, ein Bild über die **Seeunfall-**

versicherung. In passenden Worten wußte der Redner die Gefahren des Seemannsberufs zu schildern, und es war einer der Höhepunkte des Kongresses, als er ein Beispiel aus allerjüngster Zeit anführte, wo ein völlig seeuntüchtiges Fahrzeug bald nach der Ausfahrt mit Mann und Maus unterging. Wo war da die See-Unfallberufsgenossenschaft, welche den Reedler zur Verantwortung zog und die Beaufsichtigung vornahm, wo die Aufsichtsbehörde, welche das Schiff hätte vorher untersuchen sollen. Es sind ja „nur“ Arbeiter und sonst ein paar Menschen, die umkamen, das Schiff und die Waren sind ja versichert!

Mit einem Referat des Arbeitersekretärs **Limm** - München über die **Invalidenversicherung** schloß gegen 7 Uhr abends der erste Verhandlungstag. Auch dieser Redner brachte den Nachweis, daß ernsthafteste Fortschritte von der Regierung ängstlich vermieden worden sind. Seine Ausführungen basierten im übrigen auf der weiter hinten abgedruckte Resolution.

Als letzter Referent ging am folgenden Tage **De Sève** - Hamburg auf die **Hinterbliebenenversicherung** ein. Die lächerliche Komödie, die man feinerzeit im Reichstag aufgeführt, als die enormen Vollerhöhungen beschlossen wurden, haben trotz der damaligen Zentrumsversicherungen nichts als Flied- und Stückwerk gebracht. Anstatt einen hinreichenden Reichszuschuß für die Witwen- und Waisensversicherung einzusehen, will man die Summen einsparen an der Rückzahlung der Beiträge von Frauen, die sich verheiraten usw. Die Unterstützungssummen sind auch viel zu gering und bedürfen eines wesentlich erweiterten Ausbaus.

Damit war das Thema aufs gründlichste behandelt und es darf nicht wundernehmen, wenn die Diskussion keine wesentlichen Momente mehr ergab. Entsprechend dem Antrage der Transportarbeiter, Seeleute sowie der Delegierten unseres Verbandes wurde eine Ergänzung der Resolution zur Krankenkassen-Versicherung von den Referenten akzeptiert. Ein kurzes Schlusswort **Bauers** betonte die volle Einmütigkeit des Kongresses in den vorgelegten Fragen.

In einem wichtigen Schlussappell wies der Vorsitzende **Regien** darauf hin, daß die bürgerlichen Parteien nie durch die Tat bewiesen haben, sie seien im Ernst die kämpfende Arbeiterschaft zu unterstützen bereit.

Deshalb bleibt den Arbeitern nur als Vertretung die sozialdemokratische Partei übrig, mit der wir nicht eins sind in der Organisation, aber eins in der Gedankenwelt, eins im Willen und eins im Ziel!

Alsdann wurde der Kongreß gegen 1 Uhr mittags geschlossen. Mögen nun die Delegierten in ihren Kreisen weiter wirken, damit allen Kollegen klar vor Augen geführt wird, wie die geplante Reichsversicherungsordnung beschaffen ist.

Wir lassen anschließend die zur Reichsversicherungsordnung einstimmig gefasste Resolution folgen:

I. Der außerordentliche (siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Ansätze zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise.

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung muß die Zentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgesehene, mit der beabsichtigten Änderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen

der Krankenkassen zu den Ärzten und Apotheken bedarf dringend einer Änderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden.

Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungsspflicht auf 5000 Ml.;

2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillgeld (Mutterschaftsversicherung);

3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;

4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunal- und fernmännischen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern;

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden;

6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbszweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf Höhe des Lohnes oder Gehalts;

2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Ml. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Ml.;

3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszuweiten, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlass und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallverhütung, bei der Ermittlung des Unfallüberganges und bei der Rentensfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.

2. Erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.

3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;

b) Gewährung der Altersrente bei vollendetem 65. Lebensjahre;

c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden.

1. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei

drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.

5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaucratie.

Der Kongress protestiert entschieden und erneut gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut durch eine Sonderversicherung der Privatangestellten zu zersplittern.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;

2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;

3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;

4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;

5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit."

Carlislevertrag zwischen der Gemeinde Bant und unserem Verbands.

In der Gemeinderatsitzung vom 18. April 1910 wurde auf Anlaß der Staatsberatung der folgende Tarifvertrag bekanntgegeben und endgültig angenommen:

Tarifvertrag.

Zwischen der Gemeinde Bant und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verwaltungsstelle Bant-Wilhelmsbaven, ist heute für die bei der Fäkalienabfuhr der Gemeinde Bant beschäftigten Autscher folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit.

Dieselbe beträgt 10 Stunden, inklusive Füttern und Ruhen der Pferde. Sie beginnt morgens 6 Uhr, endet abends 5½ Uhr und wird durch eine 1½stündige Mittagspause unterbrochen. Des Sonnabends endet die Arbeitszeit nachmittags 3 Uhr, bei einer ½stündigen Mittagspause.

2. Lohn.

Der Anfangslohn beträgt pro Woche 30 Ml. und steigt jährlich und pro Woche um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 33 Ml. Vorarbeiter erhalten 33 bis 36 Ml.

Ueberstunden werden pro Woche mit 70 Pf. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 90 Pf. pro Stunde vergütet.

3. Allgemeines.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Sonnabend, nach Möglichkeit während der Arbeitszeit. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und kann nur am Schluß der Woche, Sonnabends, erfolgen.

Als Ueberstunden gilt die Zeit von 5½—9 Uhr abends, von 6 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens Nachtarbeit. 15 Minuten über 5½ Uhr abends werden nicht vergütet.

Bei eintretender Krankheit oder Unfall ist den Autschern der volle Lohn bis zu 13 Wochen unter Abzug der ihnen aus der Krankenversicherung zustehenden Beiträge zu gewähren, wenn die Krankheit ärztlich bescheinigt ist. Für die ersten drei Krankheits-tage wird der Differenzbetrag zwischen Krankengeld und Lohn bezahlt.

In jedem Jahre wird den Autschern ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar: nach einer Arbeitsdauer von 1 Jahre 8 Arbeitstage, nach 5 Jahren 9 Tage und nach 10 Jahren 14 Tage bei Fortzahlung des vollen Lohnes.

Die sich aus § 610 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergebenden Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt, wenn von anderer Seite keine Vergütung gezahlt wird.

Das Füttern der Pferde an Sonn- und Festtagen wird von den Autschern abwechselnd besorgt und erhalten dieselben hierfür eine Vergütung von 1 Ml. pro Sonn- und Festtag.

Bei Touren nach auswärtigen (Zwer, Heidemühle usw.) wird ein Fahrgehalt bis zu 10 Kilometer 50 Pf. und von 10—20 Kilometer 1 Ml. gezahlt.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Mai 1915. Sie läuft stillschweigend weiter, wenn 3 Monate vor Ablauf derselben von keiner Seite gekündigt wird.

Wie hieraus ersichtlich ist, sind die einzelnen Zugeständnisse gemacht auf Grund einer fünfjährigen Vertragsperiode. Das erscheint uns reichlich lang. Es wäre insbesondere eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden im Verlauf der Vertragszeit dringend erforderlich gewesen. Hier konnte aber nur der Sonnabendnachmittagschluß um 3 Uhr erreicht werden.

Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Regensburg.

Wie nicht gerade jedes Jahr, so endete für die Stadtväter im Regensburger Gemeindefolgeamt das Jahr 1909. Kurz vor Weihnachten mußte noch über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Beamten beraten werden, damit diese noch unter Dach und Fach gebracht wurde. Naturgemäß mußte man meinen, es wären bei dieser Gelegenheit auch die städtischen Arbeiter mit Berücksichtigung worden. Ihre Lage hätte volle Berechtigung, gerade in der jetzt so teuren Zeit eine Verbesserung zu erfahren. Aber trotzdem schon seitens unseres Verbandes rechtzeitig eine Petition an den Magistrat gerichtet wurde, in welcher die Forderung enthalten war, bei Aufstellung des Haushaltsetats eine entsprechende Summe zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter einzusetzen, überließ man die städtischen Arbeiter und mit ihnen ihre Verhältnisse der Zukunft. Unbekümmert, ob Not oder Elend durch die miserablen Löhne über die Familien der städtischen Arbeiter hereinbricht oder nicht, peitschte man die Gehaltsvorlage der Beamten durch. Eine Reihe unterer Beamten sind wohl nicht ganz zufrieden mit der ihnen zuteil gewordenen Gehaltserhöhung. Sie können sich aber immerhin noch trösten, da die städtischen Arbeiter ja gar nichts erhalten haben und die sogenannten neuernannten Beamten eigentlich bisher auch nur als umschriebene Arbeiter unter dem Titel „Bedienstete“ geführt worden sind. Es ist ihnen nur zu gönnen, daß sie durch Auflassung der Bedienstetenklasse und Einreihung in das Schwanzstück des Beamtenkörpers eine kleine Gehaltserhöhung erhalten konnten. Während also die Gehälter aller Beamten eine Besserung erfahren hatten, verschanzte man sich bei den Arbeitern hinter dem im vorigen Jahre gezeigten Wohlwollen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn unsere Petition um Besserstellung der Löhne der städtischen Arbeiter bei den verschiedenen Herren Gemeindevertretern keine Gegenliebe fand. Sogar bei den einflussreichen Herren stieß dieselbe auf Widerstand. Sie stützen sich ebenfalls auf die Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter im Jahre 1900. Damals posante man in aller Öffentlichkeit hinaus, für die städtischen Arbeiter sei zur Aufbesserung bezw. zur Neuregelung der Lohnliste ein Betrag von 28 000 Mk. genehmigt worden. Wir wollen dies absolut nicht bezweifeln. Aber eins dürfte dabei doch hervorzuheben sein. Ob diese Summe auch lediglich den städtischen Arbeitern zugute gekommen ist. Wäre dies der Fall, so müßten unter den städtischen Arbeitern wirklich herrliche Löhne zu verzeichnen sein. Leider ist dies trotz der aufgewandten Summe von 28 000 Mk. noch nicht der Fall. Und wer weiß, wer damals alles als städtischer Arbeiter betrachtet wurde. Oder sind auch die Bediensteten noch mit inbegriffen gewesen? Die ganze Reform hat nicht das gebracht, was die städtischen Arbeiter längst haben müßten. Deshalb kann es auch ruhig als ein Klidwerk bezeichnet werden, wie ein Gebäude, welches mit größerem Kostenaufwand neu repariert wird und dennoch nach kurzer Dauer wieder zu zerfallen beginnt. Wer die ganze Regelung kennt, braucht sich nicht wundern, wenn die städtischen Arbeiter von neuem kundgeben, daß mit den jetzigen Löhnen nicht mehr auszukommen sei. Auch amtliche Zahlen beweisen, daß die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren um 20 bis 40, ja bei einzelnen Artikeln sogar um 50 Proz. gestiegen sind. Außerdem wird auch die Wohnmiete von Jahr zu Jahr höher. Hinzu kommt noch eines der wichtigsten Genußmittel, das Bier, welches ebenfalls verteuert wird. Um all dieses kümmerten sich bei der Beratung der Beamtengelder die Herren Liberalen sowie die Vertreter vom Schläge Geld nicht. Wäre nur ein sozialdemokratischer Vertreter im Rathause gewesen, so könnten wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß auch die Herren bürgerlichen Vertreter nicht so leicht über die ganze Debatte hinweggekommen wären. Das eine ist und bleibt Tatsache, daß sich keiner der bürgerlichen Herren bemüht hat, nur mit einem Wort die schlechte Lage der Arbeiter zu berühren. Selbst die ganz arbeitervorbildlichen Zentrumsvorsteher kümmerten sich nicht darum und überließen die städtischen Arbeiter ihrem Schicksal. Die Herren wissen ja sehr wohl, daß sie diejenigen waren, die mit dabei halfen, die Lebensmittel zu verteuern, daß ihre Partei jene war, die wiederholt die

indirekte Steuerschraube auf verschiedene Lebensmittel angezogen hat. Und dennoch waren sie nicht gewillt, nur darauf hinzuweisen, durch Erhöhung der Löhne unter den städtischen Arbeitern einen Ausgleich zu schaffen. Aber wie könnten auch die schwarzen Demagogen anders. Das wäre ja ihr Prinzip nicht. Sie sind diejenigen, die für die Verteuerung der Lebensmittel eintreten und gegen die Forderungen der Arbeiter stimmen. Es sei nur auf die Verhandlungen im bayerischen Landtag verwiesen, wo es sich um die Aufbesserung der staatlichen Arbeiter drehte. Welch klägliche Rolle haben diese Herren einschließlich der fünf christlichen Arbeiterführer dort gespielt! Sie haben die Besserstellung der staatlichen Arbeiter in ihrer Macht und haben es abgelehnt. Mit leeren Phrasen ist allerdings der Arbeiterschaft nicht gedient.

Wir werden einmal die Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter Regensburgs ins richtige Licht rücken und an Tabellen zeigen, wie sich die Löhne der einzelnen Gruppen ab 1. April 1900 erhöht haben. (Siehe nebenstehende Tabellen.)

Die nebenstehenden Lohn Tabellen weisen bei oberflächlicher Uebersicht wesentliche Verbesserungen auf. Nach diesen hätten die städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 30, 40, ja sogar 50 Pf. pro Tag erhalten. Allerdings würde das nur dann zutreffen, wenn die städtischen Arbeiter alle neu eingestellt worden wären. Da aber dies nicht der Fall ist, sondern die Arbeiter schon ein Dienstalter von mehreren Dienstjahren hinter sich haben, wurden sie auch schon mit einem höheren Lohn als den in der Tabelle I angeführten Grundlöhnen entlohnt. Wer nun logisch denkt, würde glauben, daß auch jetzt die Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden, damit die städtischen Arbeiter die ihnen zugedachte Lohnerhöhung auch erhalten können. Und gerade diese für die städtischen Arbeiter so wichtige Klausel trifft nicht zu. Man hat wohl den unter dem Grundlohn der Tabelle II entlohnten Arbeitern den Lohn entsprechend erhöht, aber jenen Arbeitern, die durch ihr Dienstalter schon einen höheren Lohn zu beanspruchen hatten, ist nur eine Aufbesserung über den Grundlohn der Tabelle II hinaus aus Gnade und Barmherzigkeit der Vorgesetzten gewährt worden. Daher auch die Härte und die niederen Löhne der städtischen Arbeiter. Ja, bei dem Wasserwerk in Salern ist es während der Wintermonate sogar vorgekommen, daß älteren Stabarbeitern der Lohn von 28 Pf. pro Stunde auf 27 Pf. gekürzt worden ist, obwohl diese Arbeiter durch ihre Dienstzeit schon auf einen höheren Lohn Anspruch hatten und neu eingestellte einen solchen von 28 und 29 Pf. pro Stunde erhielten. Nicht anders war es bei den Feuerhausarbeitern in der Gasanstalt. Während man diesen auf der einen Seite eine Lohnerhöhung gewährte, entzog man ihnen auf der anderen Seite angeblich den Nachzuschlag, so daß der Ausgleich den früheren Verdienst gerade wieder sicherte. Aber dennoch gibt es unter den jetzigen Herren Gemeindevertretern ein großes Geschrei nebst starker Entrüstung, wenn sich die Arbeiter auf Grund der eingetretenen Teuerung erlauben, um eine Lohnerhöhung vorzugehen. Obwohl die Besserstellung vom Jahre 1900 anerkannt werden muß, zeigt sich doch unter allen städtischen Arbeitern das Bedürfnis, wiederum eine Lohnerhöhung zu erhalten.

Von all diesen Punkten abgehend, wenden wir uns an einen Betrieb, der noch nicht allzulange als Musterbetrieb zu gelten hat. Es wäre verfehlt, wollten wir diesen Betrieb von vornherein als nicht musterwürdig hinstellen. Was nun das Gesamtbetriebswerk selbst anbelangt, so kann sich dieses Werk, das Elektrizitätswerk, ruhig so ziemlich allen anderen Werken anreihen. Anders ist es wohl bei dem mit übernommenen Personal. Dieses steht leider noch ziemlich weit mit den Löhnen hinter dem Personal anderer Werke zurück. Es wäre dies eine Unterlassungssünde der Firma Schudert. Aber es ist eine bekannte Tatsache, daß die Firma Schudert nur wegen der Uebernahme des Werkes von der Stadtgemeinde Regensburg eine Lohnerhöhung des Personals nicht mehr eintreten ließ. Vielleicht schon deshalb, um der Stadtverwaltung einen höheren Reingewinn vordemonstrieren zu können, um zu zeigen, wie rentabel das Werk arbeitet. So war es auch leichter möglich, daß der damalige Begutachter der Stadt Regensburg feierlich erklären konnte, welche schönen Ueberschüsse das Werk abwirft. Es wäre also Pflicht der Gemeindevertreter gewesen, sich vor Uebernahme des Werkes um die Löhne des dortigen Personals zu kümmern, nur so wäre es möglich gewesen, den gleichen Reingewinn auch nachträglich zu erhalten. Wie hoch sich nun der Ueberschuss pro Jahr beläuft und wie weit die feierlichen Ausführungen des damaligen Begutachters zutreffen, überlassen wir vorerst einmal jenen zu prüfen, die dazu berufen sind oder doch ziemliches Interesse an der Sache haben.

Allerdings ist es sehr bedauerlich, wenn dieses Personal immer nur das Versprechen bekommt, eine Besserstellung zu erhalten.

*) Tabelle I. Die Löhne vor der Regelung am 1. April 1909.

Hoch- und Tiefbau des Stadtbauamts			Bauwert				Gaswert				Schlachthof				Stadtgärtnerei			
Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Taglohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.					
	Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn	Einfangslohn	Gehaltslohn		
Vorarbeiter . . .	33	45	Monteure ohne Monatslohn . .	33	45	Monteure ohne Monatslohn . .	33	40	Maschinenisten . . .	350	430	Gartengehilfen . .	30	42				
Maurer, Zimmerer, Pflasterer, Rohrleger . . .	30	42	Schlosser, Maurer u. Rohrleger . .	30	42	Schlosser, Maurer, Rohrleger, Laternenwärter . .	25	35	Feiger	240	300	Zimmermann . . .	30	42				
Kanalreiniger . .	24	31	Monteurgehilfen nach Leistung . .	23	30	Ofenmaurer . . .	32,5	40	Freibant, Stadknechte, Fleischbeschauer, Torwart	800	880	Gelernte Gartenarbeiter	23	33				
Straßenarbeiter . .	23	30	Streifenarbeiter, Straßen- sprenger und Tagelöhner . .	23	29	Schichtenführer . .	35	40	Stadtknechte (Schlachthof)	250	310	Alleearbeiter . . .	25	30				
Gassenlehrer . . .	23	29			Stielger	30	35	Mühlhaustagelöhner	280	310	Alleearbeiterinnen	15	21					
Gassenlehrerinnen und Fußfrauen . . .	18	22			Rohrputzer	27	32	Viehwärter und Heubinder	280	330								
					Gasarbeiter	25	30											

*) Die Höchstlöhne können erst nach 15 Jahren erreicht werden.

Tabelle II. Die Löhne nach der Regelung.

Hoch- und Tiefbau des Stadtbauamts			Bauwert				Gaswert				Schlachthof				Stadtgärtnerei			
Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.		Arbeiterklassen	Taglohn in Pf.		Arbeiterklassen	Stundenlohn in Pf.					
	Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn		Einfangslohn	Gehaltslohn	Einfangslohn	Gehaltslohn		
Vorarbeiter . . .	36	46	Monteure	33	43	Installateure . . .	38	48	Maschinenisten . . .	3,90	4,90	Gartengehilfen . .	33	43				
Maurer, Zimmerleute, Pflasterer u. Rohrleger . . .	33	43	Schlosser, Maurer, Rohrleger . . .	33	43	Ofenhausarbeit, (Rohrputzer, Gasarb., Stielger), Ammonialarb. . .	33	45	Feiger	2,90	3,70	Zimmermann . . .	33	43				
Kanalreiniger . .	30	37	Streifenarbeiter, Straßen- sprenger und Tagelöhner . .	27	34	Ofenmaurer . . .	36	46	Fleischbeschauer, Wagenmeister . .	3,40	4,20	Gelernte Gartenarbeiter	30	37				
Straßenarbeiter . .	27	34	Hilfsmonteure . .	25	33	Schlosser, Maurer, Rohrleger, Holzgasarbeit, Laternenwärter . .	33	43	Stadtknechte (im Schlachthof u. Freibant) Sa- mitätsmeßger . . .	3,10	3,90	Alleearbeiter . . .	27	33				
Gassenlehrer und Tagelöhner . . .	27	33			Schlosser, Maurer, Rohrleger, Holzgasarbeit, Laternenwärter . .	30	37	Mühlhaustagelöhner u. Torwart	2,90	3,50	Alleearbeiterinnen	18	24					
Gassenlehrerinnen . .	19	25			Straßenarbeiter, Gasarbeiter . . .	27	34	Viehwärter, Heubinder	2,70	3,30								
					Hilfsinstallateure . .	25	33											
					Baternenanzahl . .	160	185											

Die Arbeiter warten heute bereits ein volles Jahr, und noch verspüren sie nichts von all den guten Trauben. Gerade bei Regelung der Beamtengehälter hätte man dieses Personal berücksichtigen müssen, wenn der ernste Wille zur Besserstellung der städtischen Arbeiter in dem Regensburger Rathaus vorhanden gewesen wäre. Während man das Straßenbahnpersonal mit eingezogen hatte, ist man unbekümmert über die schlechte Lage des Werkpersonals hinweggegangen.

Deshalb haben sich auch die Kollegen in den einzelnen städtischen Betrieben in unserem Verband zusammengeschlossen, um gemeinsam zur Verbesserung ihrer Lage vorzugehen. Als erste Aufgabe haben sie sich gemacht, eine Steuerungsanlage zu verlangen, damit ihr kärglicher Lohn wenigstens einigermaßen eine Erhöhung erfahren soll. Es ist aber auch in Regensburg nicht ausgeschlossen, daß man sich — wie es so oft der Fall ist — hinter der Ausrede verhängt, es sei kein Geld in dem Stadtsäckel vorhanden. Wir wollen nur erinnern, daß die 20 000 Mk., welche erst vor kurzem dem abgegangenen Oberbürgermeister Geib als Dotation genehmigt, von diesem aber höflich zurückgewiesen wurde, den städtischen Arbeitern zugute kommen könnten. Somit hätten Hunderte von bedrückten Familien der städtischen Arbeiter eine Erleichterung zu erwarten. Man sieht, daß, wenn der gute Wille gezeigt wird, auch ein Weg bereit steht, der zu gehen ist.

An den städtischen Arbeitern Regensburgs selbst liegt es nun, zur Verbesserung ihrer Lage mit Hand anzulegen. Die noch fernstehenden Kollegen aufzurütteln und sie dem Verbandsbezug zuführen. Weder Raft noch Ruhe darf eintreten, wenn wir unser gestecktes Ziel erreichen wollen. Werbt daher neue Mitglieder, neue Kämpfer. Vorwärts! lautet unsere Parole.

J. B.

Die Merkwürdigkeiten der Residenzstadt Kassel

Unsere alte kurhessische Residenzstadt Kassel mit ihrer schönen Umgebung, dem schönen Habichtswald mit der herrlichen Wilhelmshöhe und seinem Herkules, hat sich in den letzten 10 Jahren ganz bedeutend entwickelt. Prachtvolle Bauten wurden errichtet (so das königliche Theater, ein neues Rathaus, neue Schulen, Bibliothek, Volkshäuser usw.). Dies alles entstand im Verlaufe dieser zehn Jahre und man kann wohl sagen, daß hierdurch das Ansehen der Stadt wesentlich gefördert wurde. Es könnte nun den Anschein erwecken, daß eine Kommunalverwaltung, die so im Sinne des Fortschrittes tätig ist, auch das Wohl ihrer Arbeiter im Auge hat. Dies trifft aber keineswegs zu. Denn die städtischen Arbeiter haben noch nicht einmal eine Arbeitsordnung. Im Herbst vorigen Jahres wurde eine Erhöhung der Gehälter der Lehrer und städtischen Beamten vorgenommen. Der Genosse Thöne forderte für die städtischen Arbeiter die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung und Erhöhung der Löhne. Der Oberbürgermeister vertritt den interpellierenden Genossen bis zur Beratung des neuen Etats, wo dann die Wünsche der Arbeiter mit berücksichtigt werden sollten. Aber auch diese Beratung verlief, ohne daß man sich der Antragsteller erinnerte. Auf eine nochmalige Anfrage beim Oberbürgermeister erklärte derselbe, daß die Arbeitsordnung in Ausarbeitung begriffen sei und der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden solle. Nun sind schon 3—4 Sitzungen verstrichen, ohne daß der Wunsch der Arbeiter erfüllt worden ist. Schon vor zwei Jahren wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Eine Arbeitsordnung zusammenzustellen, kann doch wahrlich nicht so schwierig sein, daß diese lange Zeit notwendig ist. Es kann deshalb nicht wundernehmen, wenn die Arbeiter der Stadtverwaltung das größte Mißtrauen entgegen-

bringen. Diese Verschleppungspolitik soll anscheinend nur dazu dienen, den berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuweichen. Wenn in dem Sinne, wie es der Stadtbaumeister Schröder (siehe „Aus unserer Bewegung“: Kassel) fertiggebracht hat, Kommunalpolitik getrieben wird, kann auch für die Arbeiter nichts übrig bleiben.

Jetzt soll ein neues Elektrizitätswerk mit Heberlandzentrale erbaut werden. Der Wunsch der Arbeiter geht nun dahin, daß bis zur Beziehung des Wertes, die Allgemeine Arbeitsordnung in annehmbarer Form fertiggestellt ist. Vor allem wird es notwendig sein, den Achtstundentag für die Heizer und Maschinisten des Elektrizitätswerkes sowie für die Feuerhausarbeiter des Gaswerkes einzuführen. Ferner muß auch der Urlaub eine Neuregelung und weitere Ausdehnung erfahren. Vor allem aber müssen die Löhne erneut festgelegt und erhöht werden. Dies sollen die wichtigsten Punkte der neuen Arbeitsordnung sein. Ein angemessener Erholungsurlaub sowie die Verkürzung der Arbeitszeit werden den Arbeiter in die Lage versetzen, ebenfalls die Schönheiten der Stadt und deren Umgebung genießen zu können. Gewährt man dies den Arbeitern nicht, so sind auch alle Schönheiten für sie wertlos.

An den städtischen Arbeitern wird es nun liegen, rechtzeitig ihre Wünsche dem Magistrat zu unterbreiten, wenn auf Erfolg gerechnet werden soll. Der einzelne kann aber für sich keine Vorteile erzielen, wenn nicht eine geschlossene Masse hinter ihm steht.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich die städtischen Arbeiter Kassels eines Besseren besinnen und ihren Gleichmut fallen lassen. Nur die Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, kann ihre Interessen wirksam vertreten. Auch der letzte städtische Arbeiter muß für uns gewonnen werden, damit der Verschleppungspolitik des Magistrats ein Ende bereitet werden kann.

H. R.

Wainzer Brief.

Wir haben schon öfter Willkürakte einzelner Betr.-Arbeiter durch die „Gewerkschaft“ aller Welt mitgeteilt, einen neuen können wir hinzufügen. Ist da auf dem Straßenbahnamt ein Handwerker (Scharner Eittert), von welchem anscheinend der Vorarbeiter dem Werkmeister meldete, er hätte zu wenig gearbeitet. Der Kollege war erst eine halbe Stunde an einem Wagen beschäftigt, wurde aber von dem Werkmeister als Faulenzer hingestellt. Dieses verbat sich E. Der Werkmeister kam dadurch noch mehr in Wut und wollte den Kollegen nicht weiterarbeiten lassen und meldete die Sache dem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter Schmittmann sprach dann auch die Kündigung aus, ohne den Arbeiter nur mit einem Worte anzuhören, wie sich der Fall zugetragen hat. Kollege E. war bereits 4 Jahre im Betriebe. Herr Schmittmann glaubte, er brauche sich nach der Arbeitsordnung nicht zu richten. In dieser steht geschrieben, daß dem Arbeiter nur am Schluß einer Lohnperiode, und zwar schriftlich gekündigt werden kann. Der Arbeiter machte von dieser Bestimmung Gebrauch und erhob am Tage vor Ablauf der Kündigung Einspruch. Herr Schmittmann mußte sich deshalb bequemen, dem Kollegen aus neue in 14 Tagen zu kündigen und diesmal schriftlich. Inzwischen wurde in einer Versammlung der Handwerker anerkannt, daß der Kollege E. gemahregelt worden wäre, weil er die Einladungen zu Versammlungen an seine Kollegen verteilte, was jedoch in seiner freien Zeit geschah. Denn Herr Schmittmann soll eigenhändig unsere Handzettel von dem schwarzen Brett heruntergerissen haben, wo der Auerwäckerverein seine Einladungen ruhig anschlagen kann. In dieser Versammlung wurde auch beschlossen, daß eine kurzgefachte Eingabe, von allen Handwerkern unterschrieben, an Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung gehen sollte zum Protest gegen diese ungerechtfertigte Art des Hinauswerfens organisierter Kollegen. Diese Eingabe war auch von 22 von insgesamt 30 Handwerkern unterschrieben. Aber der Ausschuhvertreter hatte nicht den Mut, diese Eingabe dem Herrn Schmittmann in den Briefkasten zu werfen. Er schnitt die Namen wieder ab und ließ die so verstümmelte Eingabe acht Tage später an den Ausschuhvorstehenden gehen, der in einem anderen Betriebe tätig ist. Dieser reichte nun die Eingabe als Beschwerde gegen Herrn Schmittmann wegen der ungerechtfertigten Kündigung bei der Bürgermeisterei ein. Er hatte aber das Wort Stadtverordnetenversammlung stehen lassen, was zur Folge hatte, daß das Schriftstück, mit Dr. Göttelmann unterzeichnet, kurzerhand an den Vorstehenden des Arbeiterausschusses mit Verufung auf den § 30 der Arbeitsordnung (Zustandsweg) zurückgewiesen wurde. Dieser

Paragraph enthält im Absatz 2 die Bestimmung, daß jeder Arbeiter das Recht hat, sich über seinen Betriebsleiter zu beschweren. Die Bürgermeisterei lehnte aber dieses ab. Der Kollege hatte sich inzwischen an einen Stadtverordneten gewandt, der auch die Sache Herrn Dr. Göttelmann vorstellte. Dieser erklärte, er solle ihm den Arbeiter einmal schiden, was auch geschah. Nun sollte der Arbeiter wahrscheinlich beim Oberbürgermeister nicht vorgelassen werden, denn ein Sekretär sagte ihm, der Oberbürgermeister wäre nicht zu sprechen. Der Kollege ließ sich aber nicht abweisen und wartete mehrere Stunden, bis er Herrn Dr. Göttelmann sprechen konnte. Dieser erklärte nun dem Arbeiter, daß die Kündigung vorläufig aufgehoben sei und er solle wieder weiterarbeiten. Als der Kollege am anderen Tage mehrere Stunden gearbeitet hatte (die Kündigung war inzwischen abgelaufen), kam Herr Schmittmann gegen 10 Uhr ganz aufgeregt in die Werkstatt und ließ ihn sofort aufhören zu arbeiten: das täte er sich nicht bieten lassen, Herr Dr. Göttelmann hätte nicht das Recht, Leute einzustellen oder zu entlassen, das Recht hätte nur er, und dabei bleibe es. Der Oberbürgermeister hat auf dies: Auslassungen seines Untergebenen nicht mehr reagiert und Herr Schmittmann hat Recht behalten. Wir sind überzeugt, daß die Sache doch anders ausgefallen wäre, wenn der Ausschuhvertreter richtig gehandelt hätte. Aber der Kollege hat erklärt, er müsse sich seinen Rüden denken, sonst wird er auch hinausgeworfen. Das macht aber die Uneinigkeit unter den Kollegen und die Angst vor Demagogation. Denn die Mitglieder des von den Beamten protegierten Lokalvereins (die Kollegen nennen ihn Auerwäckerverein) sollen die Lieblinge des Herrn Schmittmann sein, und die organisierten Arbeiter fliegen bei dem geringsten Fehler, den sie sich zuschulden kommen lassen, auf das Pflaster. Und das nennt man dann freies Koalitionsrecht. Nun, wir hoffen, daß den Kollegen auch noch die Augen aufgehen werden und sie einsehen lernen, wo ihre wahren Freunde sind.

Woran bei uns gespart wird, hat die letzte Stadtverordnetenversammlung gezeigt. Da wurde den städtischen Arbeitern, natürlich auf Antrag der Bürgermeisterei, eine Ueberraschung zuteil. Die Stadtverordneten beschloßen, daß in Zukunft die Veränderungen, die im Jahre beim Auszahlen der Familienzulage vorkommen, nicht mehr alljährlich vorgenommen werden, sondern halbjährlich. Also wenn sich die Familie des städtischen Arbeiters vermehrt oder verringert, steigt oder fällt die Zulage jetzt alle halbe Jahre. Wir haben zwar keine Statistik darüber, zu wessen Gunsten diese Entscheidung ist. Aber das haben wir in derselben Stadtverordnetenversammlung zugleich erfahren, daß, wenn die Arbeiter etwas dabei profitieren sollten, der dem Stadtsäckel entstehende Verlust auf andere Weise wieder eingebracht wird. Man hat an den Arbeitern wieder mehr gespart, als obige eventuelle Verbesserung kostet. Den Arbeitern wird fortan bei ihrem achtstägigen Urlaub die Dienstzulage, die noch in einzelnen Betrieben gewährt wurde, abgezogen. Diese Zulagen wurden gezahlt für schwere und ekelregende Arbeit. Es wäre zu hoffen gewesen, daß sich dafür keine Mehrheit unter den Stadtverordneten finden würde, da doch verschiedene auf sozialdemokratischen Strüden in dieses Parlament gehumpelt sind. Dieser Beschluß ist geradezu skandalös für die Gasarbeiter, wenn er in seiner ganzen Härte durchgeführt wird. Denn nach den zukünftigen Einteilungen werden sie außer der Einbuße an ihrem Gehalte auch nur 6½ Tage Urlaub bekommen, gegen 8 Tage, wie der Stadtverordnetenbeschuß vom 19. Mai 1903 lautet, und zwar ohne Lohnabzug. Nun haben die städtischen Arbeiter diese Zulage als einen Teil ihres Lohnes betrachtet, denn nur dadurch haben sich die Arbeiter immer einlassen lassen und sich mit den geringen Stundenlöhnen zufriedengegeben. Durch solch reaktionäres Vorgehen der Bürgermeisterei wird hoffentlich vielen Kollegen die Augen darüber aufgemacht, wie das immer so sehr betonte Wohlwollen der Stadtverwaltung ihren Arbeitern gegenüber aussieht und sie werden bald einsehen lernen, daß es Zeit wird, sich dem Gemeindearbeiterverband anzuschließen, in dem schon über 50 Proz. ihrer Kollegen organisiert sind. Die Organisation muß so gestellt werden, daß sie als alleinige Vertretung der städtischen Arbeiter von der oberen Verwaltung anerkannt wird, wie es bereits bei unserem früheren Bürgermeister Herrn Dr. Wagner der Fall war. Bei Herrn Dr. Göttelmann hält es sehr schwer, mündliche Verhandlungen mit den Arbeiterschüssen herbeizuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag der Bürgermeisterei beschlossen, die diesbezüglichen Bestimmungen über die Arbeiterschüsse abzuändern zugunsten der Bürgermeisterei. Früher hatten drei Arbeiterschüsse das Recht, eine Plenarsitzung der Arbeiterschüsse zu beantragen; diese Bestimmungen

wurden nun abgeschafft. In diesen Sitzungen hat der Oberbürgermeister selbst als Vorsitzender fungiert, und die Vertreter der Arbeiter konnten in diesen Sitzungen die Mißstände, die in den einzelnen Betrieben herrschten, in ausführlicher Weise besprechen und wurde für Abhilfe gesorgt. Dieses hat Herr Dr. Wöltelmann durch obigen Beschluß abgeschafft, denn er will anscheinend keine Mißstände kennen lernen. Die Arbeiterausschüsse sind infolge dieser Abänderungen nur noch Dekoration der Bürgermeisterei, um die Organisation der Arbeiter und deren Vertreter nicht anerkennen und mit ihnen unterhandeln zu brauchen. Die Arbeiterausschüsse werden auch hierzu bald Stellung nehmen müssen und die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse einer Revision unterziehen.

Diese Zustände abzuschaffen, müssen wir jetzt schon kräftig agitieren, damit wir bei der im November d. J. stattfindenden Stadtverordnetenwahl Männer ins Stadtparlament bekommen, die für das Wohl und Wehe der städtischen Arbeiter etwas übrig haben. Vor allen Dingen müssen sich die Kollegen aber der Organisation anschließen und diese ist nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Notizen für Gasarbeiter

Hamburg. In einer am 20. April bei Hennings stattgehabten Versammlung der Arbeitervertreter aus den Betrieben des Beleuchtungswesens wurde zunächst über Betriebskrankensassenangelegenheiten verhandelt. Alsdann wurde der Antrag diskutiert, daß den Sonntags zur Aushilfe herangezogenen Arbeitern auch der Montagvormittag vergütet werde. Diese Arbeiter müßten jetzt in der Nacht vom Sonntag auf Montag aushilfsweise mit im Feuerhaus arbeiten, sie könnten dann am Montag vormittag zu Hause bleiben, aber dieser halbe Tag werde ihnen nicht vergütet. Dadurch gehe ihnen dann der Sonntagslohn wieder verloren. Deshalb müßte aus Billigkeitsgründen der Lohn für Montag vormittag vergütet werden. Diesen Antrag hat aber die Deputation für das Beleuchtungswesen immer wieder abgelehnt. Hierzu bemerkte Schönberg, das Verfahren sei den Wochenarbeitern gegenüber unter allen Umständen rechtswidrig. Der Lohnsatz lautet: Die im Wochenlohn lebenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des festgesetzten Wochenlohnes, wenn sie in der Woche gearbeitet haben. Und ferner: Diejenigen Arbeiter, welche nicht zu den Schicht- oder Betriebsarbeitern gehören und an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit auf den Werken herangezogen werden, erhalten für diese Arbeit einen Lohnzuschlag von 30 Pf.; wenn sie im Wochenlohn stehen, einen nach diesem Wochenlohn berechneten Tagelohn mit Zuschlag von 30 Pf. Das ist so deutlich ausgedrückt, daß es über jeden Sinn einen Zweifel nicht geben kann. Nämlich: Den Platzarbeitern wird für Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag zu ihrem regulären Wochenlohn gezahlt. Dieser ist unteilbar! Er soll gezahlt werden für jede Woche, in der der Wochenlöhner gearbeitet hat. Und wenn nun die Deputation für das Beleuchtungswesen den fraglichen Wochenlohnarbeitern den Wochenlohn um ein Viertel des selben, nämlich um einen halben Tagelohn, kürzt, handelt sie damit rechtswidrig. Sie bricht das von ihr selbst und allein geschaffene Lohngesetz! Und diese Gesetzesverletzung gegen die Arbeiter begehrt die Deputation für das Beleuchtungswesen mit Vorbehalt, denn sie ist darauf zu wiederholten Malen von den Arbeiterausschüssen hingewiesen worden! Sollte man so etwas für möglich halten von einer Behörde, deren Präses ein Senator ist! Ein Mitglied des Senats, des Trägers der legislativen und Exekutivgewalt, läßt es geschehen, daß die ihm persönlich nachgeordnete Behörde fortgesetzt und beharrlich sich Gesetzeswidrigkeiten zu schulden kommen läßt! Und was sagt dazu der Senat? — Die Sandwerker wollen für den Lohn von 4,60 M. pro Tag nicht mehr arbeiten. Darüber soll in einer allgemeinen Versammlung beschlossen werden.

Leipzig. Nachdem vor kurzer Zeit in einer Versammlung der Arbeiter der Gasanstalt I gegen das Verhalten der Verwaltung, das lange Wartenlassen auf Antwort der Eingaben, geteilt worden war, ging es nach dieser Versammlung mit einem Male, wenige Tage nachher die in ihrem Grundtext vielleicht schon sehr lange festgelegte Antwort den Arbeitern auszuhändigen. Zumeist die Wünsche um Ausgleich der Lohnverhältnisse zu früher übergelegt waren, ist den Betriebsarbeitern insofern entgegengekommen worden, als die 12stündigen Schichten den Retortenhausarbeitern rückwirkend ab 1. Januar 1910 nicht mehr mit 20, sondern mit 30 Proz. vergütet werden sollen. In gleicher Weise ist auch der Inhalt II die Antwort zugestellt worden. Auch die Arbeiter, die vom Platz an die Kohlrinne beordert werden, sollen künftig 20 Pf. Zuschlag auf den Gasarbeiterlohn erhalten, jedoch soll die Höchstmenge des Gasarbeiterlohnes von 4,40 M. nicht überschritten werden. Für die Regelung eventuell Ausgleich der Sonntagsarbeit der Handwerker und Arbeiter der Werkstätte wie auch der übrigen Plazarbeiter usw. sollen erst noch vom Personalamt Ermittlungen

angestellt werden. Sonderbar mußte der Teil der Antwort an, der auf die Eingabe um Abschaffung von Strafen bei Verspätungen erfolgte, wonach es kurz und bündig heißt, daß eine Bestimmung, wonach bei Verspätungen mit einem halben Tage Arbeitseinbuße bestraft werden solle, nie erlassen und nie gehandhabt worden wäre. Wenn eine solche Bestimmung von der Verwaltung nicht erlassen worden wäre, so ist aber doch durch den Inspektor Mensch eine solche Praxis ausgeübt und gehandhabt worden. Ist das eigenmächtig durch den Inspektor geschehen, ohne den Auftrag der Verwaltung zu haben, so müßten doch die Arbeiter mit einer solchen Bestimmung oder deren Ausführung durch den Inspektor rechnen. Daß eine solche Praxis vom Inspektor Mensch ausgeübt und gehandhabt worden ist, kann auch die Verwaltung nicht bestreiten, da Tatsachen vorliegen, die damals von den Arbeitern gekennzeichnet werden mußten. Der Arbeiterausschuß soll deshalb in der nächsten Sitzung auf diesen Teil der Antwort mit einer Erklärung antworten. Außerdem soll in nächster Zeit eine gemeinsame Versammlung beider Anstalten abgehalten werden, wo die Frage der Einführung von Wochenlöhnen einer eingehenden Beratung unterzogen werden soll. Ferner soll auch der bereits schon einmal gestellte Antrag, daß zu den Beratungen des Gasauschusses, wo es sich um die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter handelt, ein oder zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses hinzugezogen werden sollen, von neuem diskutiert werden. Kritisiert wurde sodann noch, daß bei der Befreiung von Arbeitern nach dem Nothweg von rein willkürlichen Gesichtspunkten ausgegangen würde und deshalb ein Teil infolge der weiten Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung mehrere Stunden Wegstrecke zurückzulegen hätten.

Aus den Stadtparlamenten

Eisenach. Der Gemeinderat hat im Prinzip die Schaffung einer Pensionsversicherung für die städtischen Arbeiter nach dem Entwurf des Oberbürgermeisters Schmieder beschlossen. Die Altersgrenze beträgt 65 Jahre, die Invaldität soll bei einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit um 50 Proz. anerkannt werden.

Wilm. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat 25 000 Mark im Etat vorgelesen zur Gewährung einer Feuerungszulage für städtische Arbeiter, welche über 20 Jahre alt sind.

Schweinfurt. Durch Beschluß der städtischen Kollegien wurde der Schluß der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter an den Samstagen auf nachmittags 5 Uhr festgesetzt. Dieser Beschluß wurde im Oktober 1909 in Wirksamkeit gesetzt. Bis dahin mußten die Arbeiter bis 6 Uhr arbeiten. Da nun die Beschlüsse, welche bei der Gehalts- und Lohnerhöhung gefaßt wurden, rückwirkend ab 1. Juli 1909 waren, so verlangten die Arbeiter, daß ihnen ab 1. Juli 1909 für Samstage die Stunden von 5-6 Uhr nachbezahlt werden. Es treffen auf einen Arbeiter insgesamt etwa 10 Stunden. Der Stadtmagistrat hat das Gesuch abgelehnt mit der Begründung, daß die verkürzte Arbeitszeit erst von dem Tage an in Kraft trete, wo das Kollegium diese Neuregelung beschloß (Oktober 1909). Es sei zudem auch nicht mehr genau festzustellen, wer und an wie vielen Samstagen ab 1. Juli 1909 von 5-6 Uhr noch gearbeitet habe. Der Referent G. W. Stribinger beantragte, dem Magistratsbeschuß nicht zuzustimmen, denselben vielmehr zu eruchen, dem Gesuch der städtischen Arbeiter stattzugeben und denselben die geleisteten Mehrstunden ab 1. Juli 1909 nachzuzahlen. Das Kollegium wünscht eine gleichmäßige Behandlung aller städtischen Angestellten.

Aus unserer Bewegung

Eine Konferenz unseres Düsseldorfervereines tagte am Sonntag, den 24. April, in Essen. Die dem Gauverein Düsseldorf angeschlossenen Filialen waren durch fünfzehn Delegierte vertreten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege C. Kiedel erschienen. Nach Wahl des Bureaus gab Gauleiter Hein den Bericht über die Bewegung im vergangenen Jahr. Nach diesem geht es langsam vorwärts, besonders im letzten Quartal war ein erheblicher Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Die am 1. Oktober in Kraft getretene Beitragserhöhung brachte seinen Mitgliederverlust, im Gegenteil, die Bewegung wurde stabiler. Die Filialen Essen und Düsseldorf erheben neben dem Grundbeitrag noch 10 Pf. Ortszuschlag pro Woche, Eberfeld erhebt 5 Pf., während die anderen Filialen nur den Grundbeitrag von 40 Pf. pro Woche erheben. Mit gemäßigten Verbänden gibt es in fast allen Filialen zu tun. Interessant war die Mitteilung über die Eisen-Dunderschen Gewerksvereiner in den Eberfelder städtischen Betrieben. Das Organ der S.-D.-Gemeindearbeiter berichtete vor kurzem, daß der Ortsverband in Eberfeld einen erheblichen Mitgliederzuwachs in den städtischen Betrieben erhalten habe. Nach Aussage dieser Gewerksvereiner wissen sie nichts davon, daß sie Mitglieder des Eisen-Dunderschen Gewerksvereins sind. Sie zahlen pro Monat 20 Pf. Beitrag. Nun sind die Leute der Ansicht, daß davon 10 Pf. pro Monat für die Zeitung, welche allerdings

von den „Hirschen“ bezogen wird, bezahlt wird, während die übrigen 10 Pf. in die Kasse des „Städtischen Arbeitervereins“ fließen. Es wird also pro Woche ein Beitrag von ganzen 5 Pf. gezahlt und so etwas nennen die Herren des Rückschritts dann auch noch „Gewerkvereine zur Interessensvertretung der Arbeiter“. — Obwohl die Stadtverwaltungen immer wieder versichern, daß sie dem Organisationsgedanken der städtischen Arbeiter nichts in den Weg legen, waren im Berichtsjahre sechs Maßregelungen zu verzeichnen; davon je zwei in Elberfeld und Warmen, eine in Venrath und eine in Düsseldorf. Die Gemahregelungen waren bis zu 9½ Jahren im städtischen Dienste. Ueberall haben die Arbeiter unter der Willkür der Unterbeamten schwer zu leiden. Zum großen Teil gibt es noch keine Arbeitsordnungen. In Warmen, Duisburg, Solingen, Aachen und Düsseldorf gibt es solche nur für einzelne Betriebe, in Dortmund und Elberfeld gar keine, während in Essen für sämtliche Betriebe Ausschüsse errichtet sind. — Die anschließende Diskussion war eine sehr rege. Die einzelnen Delegierten gaben die Berichte der Filialen. Nach diesen sind nicht nur die städtischen Beamten und Unterangestellten heftige Gegner der Organisation, sondern auch die Geistlichen lassen die Belämpfung des Verbandes sich angelegen sein. — Während der Mittagspause wurde unter Führung des Herrn Direktor Westphal das städtische Gaswerk besichtigt. Obwohl dort mit eingeschränktem Betriebe gearbeitet wird, gab es doch eine Reihe Einrichtungen, für welche sich die Delegierten, die zum großen Teil Gasarbeiter sind, lebhaft interessierten. Nach der Mittagspause erfolgte eine rege Aussprache über die Verbesserung der rheinisch-westfälischen Stadt- und Landgemeinden mit Bezug auf die Verhältnisse, die angestrebt werden muß, ein Monopol der Gasherstellung in den Händen einiger Großkapitalisten zu verhindern. Eine Stadt oder die Städte und Landgemeinden eines ganzen Bezirks dürfen sich von einem oder doch wenigen Großkapitalisten nicht abhängig machen. Um in diesem Sinne arbeiten zu können, sollen die Delegierten dafür Sorge tragen, daß den Stadtverordnetenwahlen in den einzelnen Städten genügend Beachtung geschenkt wird. — Sodann machte der Gauleiter in kurzen Ausführungen auf die Vereinsförderung für Deutschland in Düsseldorf aufmerksam. Diese neueste kapitalistische Wohlfahrtsinstitution will hauptsächlich Vereine in die Verfassung aufnehmen, doch können solche Vereine an allen Orten gegründet werden. Man reflektiert hauptsächlich auf die gelben, evangelischen und katholischen Arbeitervereine. Doch habe man auch schon versucht, die städtischen Arbeiter von Düsseldorf dieser Verfassung zuzuführen. Nach Aussage eines Herrn Köhler, welcher für die Verfassung agitiert, hat sich die Stadtverwaltung von Düsseldorf sogar dazu bereit erklärt, den Arbeitern, die der Verfassung angehören, die in Frage kommenden Beiträge vom Lohn abzuziehen. In der Liste der Aktionäre befinden sich Franz Brands (Präsident der katholischen Arbeitervereine) Fabrikbesitzer aus Rindern-Gladbach, ferner die bekannten Schramm, Strickdorf, Thissen, Stresemann, Stinnes, die Firma Krupp und andere mehr. Von dieser Seite sei die Arbeiterchaft nichts Gutes gewöhnt, so daß auch hinter der neuen Wohlfahrtsinstitution nichts anzusetzen könne. Es hat den Anschein, als wollten sich die Industriellen durch diese Einrichtung Wähler für die kommenden Wahlen besorgen, welche die von den Industriellen unterstützten Kandidaten wählen sollen. Auch hierüber erfolgte eine rege Aussprache. Alle Anwesenden waren der Ansicht, daß die Aktionäre einen befonderen Zweck mit dieser sogenannten „Wohlfahrtsinstitution“ verfolgen, der jedenfalls nicht zum Nutzen der Arbeiterchaft sein könne. Das beste sei, wenn die Agitatoren dieser Verfassung den richtigen Weg weise. — Die nächste Konferenz soll in Solingen stattfinden. Nachdem noch einige wichtige Angelegenheiten im Punkte „Verschiedenes“ ihre Erledigung gefunden hatten und der Vorsitzende zu reger Arbeit in diesem Jahre aufgefordert hatte, wurde die Konferenz um 7¼ Uhr abends geschlossen.

Berlin. Die vierteljährliche Generalversammlung der Filiale fand am 25. April im Gewerkschaftshause statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im 1. Quartal verstorbenen 16 Kollegen in der üblichen Weise. Unter Verbandsangelegenheiten wird mitgeteilt, daß das feinerzeit beschlossene Darlehen von 5000 Mk. für die Montungengenossenschaft nicht brauchte gegeben werden, da dieser genügende Gelder zur Verfügung standen. Vom 1. Mai bis 15. Juni findet eine allgemeine Städtebau-Ausstellung statt. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Villetts sind im Ortsbureau zu haben. Infolge des Kampfes im Baugewerbe werden Uebertritte, solange die Bewegung besteht, nicht entgegengenommen. Der Jahresbericht erscheint in den nächsten Tagen. — Bezüglich unserer Lohnbewegung ist zu berichten, daß die Mandatsniederlegung der Arbeiterausschüsse in sämtlichen Betrieben erfolgt ist. Nur in der Straßenreinigung haben die Hirsch-Verschiedenen Ausschußmitglieder nicht mit niedergelegt. Die Aktion hat zunächst insofern Erfolg, als ab 1. Mai eine mäßige Lohnerhöhung infolge Magistratsbeschlusses eintreten soll. Jedoch ist Verzicht am Platze. In den Wasserwerken sind allerdings 30 000 Mk. für Lohnerhöhungen beschossen. Die Vertrauensleute werden ersucht, umgehend über Lohnsachen noch vor der ersten Malwoche zu berichten. Die Ersahwahlen für die

Arbeiterausschüsse sind ausgeschrieben. Die allgemeine Vertrauensmännerversammlung hat beschlossen, sich daran zu beteiligen und sofort in eine Agitation hierfür einzutreten. In der Markthallenverwaltung haben unsere Kollegen mit 81 gegen 70 Stimmen geiegt. Die kleinen Anträge fallen fort, zunächst sollen in Ausschüssen die abgelehnten Lohnanträge und die Reorganisation der Arbeiterausschüsse verhandelt werden. — Den Stassenbericht erstattete Kollege Hoffmann. Die Abrechnung liegt den Kollegen gedruckt vor. Die gesamte Einnahme betrug 67 294,21 Mk., die gesamte Ausgabe 40 263,68 Mk., bleibt in der Filiale ein Stassenbestand von 27 030,55 Mk. Gegen das 4. Quartal hat sich dieser um 4500 Mk. erhöht. Der Mitgliederbestand beträgt am Schlusse des 1. Quartals 6325 männliche Mitglieder, 164 weibliche und 117 jugendliche Mitglieder, zusammen 6606 Mitglieder. Hierauf erstattete Kollege Wukly Bericht vom Außerordentlichen Gewerkschaftstongreß.

Berlin. (Wasserwerke.) Eine allgemeine Betriebsversammlung tagte am 25. April bei Nerlowski, in welcher Genosse Dr. G. Wehl über: „Die Stellungnahme der Wasserwerksverwaltung zu unseren Lohnanträgen“ referierte. Danach sind 30 000 Mark für Lohnerhöhungen eingesetzt, davon entfallen 20 000 Mark auf den Betrieb der Werke und 10 000 Mk. auf den Betrieb der Werkstätte. Für die einzelnen Kategorien sind die Lohnsätze wie folgt festgesetzt:

Betrieb der Werke:		Betrieb der Werkstätte:	
	Mk. pro Stb.		Mk. pro Stb.
Gewöhnliche Arbeiter	42-45	Heizer	49-46
Handwerker	50-65	Fuhrer, Kohlenfarrer und Filterwärter	42-45
Hamwerkergehilfen (Zuschläger usw.)	45-53	Wärter, Boten u. Wächter	42-45
1. Kolonnenarbeiter:		2. Werkstättarbeiter:	
	Mk. pro Stb.		Mk. pro Stb.
Gewöhnliche Arbeiter	47-49	Abklopper	50-60
Absteifer, Kohreinleger	48-52	Kolonnenführer	62-73

Bessere Arbeiter) 47-52
 Meirohrleger und Meirohrlegergehilfen 50-60
 Meirohrleger und Meirohrleger 58-65
 Handwerker 58-70

Die Lohnsätzen von 3, 6, 9 bzw. für Handwerker von zwölf Jahren sind bestehen geblieben. Deputation und Magistrat haben diesen Sätzen zugestimmt und treten diese mit dem 1. Mai in Kraft, kommen also in der ersten Lohnwoche des Mai zur Auszahlung. Während für den Betrieb der Werkstätte die neunstündige Arbeitszeit besteht, wird im Betrieb der Werke noch zehn Stunden gearbeitet. Eine vollständige Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit ist also nicht erfolgt. Ebensowenig ist den Anträgen auf Wochenlohn, Erreichung des Höchstlohnes nach fünf Jahren und Erweiterung des Sommerurlaubs entsprochen. Die Versammlung brachte dies ohne weiteres zum Ausdruck, immerhin sind die beschlossenen Lohnerhöhungen als eine annehmbare Abschlagszahlung zu betrachten. — Die Wasserwerke sind die ersten, welche infolge des Magistratsbeschlusses eine Lohnerhöhung ab 1. Mai erhalten, wo bleiben die übrigen Betriebe?

Berlin. Ueber ungenügende Unterkunftsräume führen die städtischen Parkarbeiter lebhaft Klage. Besonders im Revier Treptow, wo augenblicklich an 200 Gärtner, Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, liegt es in dieser Hinsicht im argen. Sowohl im Verwaltungshofe, wie in den Anlagen genügen die vorhandenen Einrichtungen in keiner Weise. Zum Ablegen der Kleidung wie zum Einnehmen der Speisen während der Pausen ist kein Raum vorhanden, so daß die Arbeiter allen Anzeichen der Witterung ausgesetzt sind. Handelt es sich darum, für Ausschmückung von Straßen mit Wästen und Papierblumen Gelder zu bewilligen, dann hat man im Magistrat sofort Hunderttausende übrig. Hier, wo es sich um Arbeiter handelt, wird nicht danach gefragt, ob durch unzureichende oder fehlende Einrichtungen Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Dabei sollen, wie verlautet, seitens der Deputation Mittel zum Bau von Unterkunftsräumen bewilligt sein. Gleiche Klage wird im Revier Friedrichshagen erhoben. In der Warschauer Straße, Petersburger Straße, Frankfurter Allee werden Arbeiten ausgeführt, die Monate dauern. Auch hier hält es die Verwaltung nicht für notwendig, eine Anstalt einzurichten. Mit der Kasseclasse in einer und der Stelle in der anderen Hand müssen die Arbeiter stehend die Eßenspaulen verbringen. Ebenso haben sie keine Möglichkeit, bei Regenwetter unterzutreten. Die Hauswirte der Straßenzüge gestatten dies nicht. Schnelle Abhilfe wäre auch hier am Platze.

Berlin. Die Miesfeldarbeiter der Stadt Berlin beschickten sich in den letzten Tagen in mehreren Versammlungen mit dem Resultat ihrer Lohnbewegung. Das Resultat ist, wie bei allen übrigen städtischen Arbeitern, die glatte Ablehnung aller Forderungen. In den Versammlungen wurden besonders die Bedeutungslosigkeit des Stadtkammerers Steininger einer Kritik unterzogen. Hatte doch der Herr Kammerer in der Stadt

*) Diese Benennung wird nicht weitergeführt.

beru
In der
70
sollen
die Me-
Den
Abrech-
ahme be-
bleibt in
Gegen
Mitglieder-
Mitt-
sammen
richt vom
triebver-
Genosse
Berwal-
id 30 000
000 Mark
etrieb der
Lohnsätze

pro Sid.
43-46
42-45
42-45

pro Sid.
50-60
62-73

pro Sid.
58-65
56-70

von zwölf
strat haben
m 1. Mai
des Rai-
der Wert-
im Betrieb
vollständige
also nicht
Erreichung
s Sommer-
ne weiteres
verhöhnung
n. — Die
tsbeschlusses
iben die

führen die
s im Revier
ier und Ar-
Hinsicht im
gen genügen
Ablegen der
der Pausen
Inbilden der
für Aus-
en Gelder zu
bercktaufende
nicht danach
ungen Leben
i sollen, wie
Unterkunft-
riedrichs-
urger Stra-
onate Dauern,
ig, eine Pau-
der Stelle
Effenpauzen
Regenwetter
halten dies

Stadt Berlin
ersammlungen
at ist, wie bei
besonders die
einer Anteil
a der Stadt-

Verordnenshebung am 23. März frank und frei behauptet, der Jahresverdienst der Postleute sei im letzten Jahrzehnt von 1100 Cassel. (Warum für die städtischen Arbeiter kein Geld zur Lohn-erhöhung da ist.) Ein recht erquickliches Bild, wie weit die Kor-schnittseinkommen dieser Arbeiter. Neben einem Deputat, das mit 300 Mk. genügend bewertet ist, erhalten die Arbeiter im Winter einen Tagelohn von 1,20 Mk., im Sommer 1,80 Mk. Die Sommer-löhne sind seit 20 Jahren nicht mehr erhöht worden. Es liegen Jahresrechnungen vor mit einer Einkommenssumme von 750 Mk. Ein Arbeiter, der einen großen Teil der Sonntage mit-gearbeitet hat, kommt ausnahmsweise auf 953 Mk. Dabei sind die Klagen über mangelhaftes Deputat allgemein. So sind die Kartoffeln vielfach derart, daß sie nur als Viehfutter verwandt werden können. Als Brennholz gibt es eine Fuhre Reisig, be-ziehend aus dem Wasserholz der Cöhlbäume. Die Ausführungen des Kämmers wurden in den Versammlungen durch diese Tat-sachen ad absurdum geführt. Nehmlich schlecht liegen die Verhält-nisse bei den Kieselwätern. Diese Arbeiter erhalten für die zwölfstündige Schicht 2,75 Mk., nach zehn Jahren 3,25 Mk. Ver-gegenwärtigt man sich, daß die Vororte in ihren Verhältnissen, Wohnungsmiete, Lebensmittelpreise, sich mehr und mehr Berlin nähern, so muß eine derartige Entlohnung als völlig unzureichend bezeichnet werden. Dabei sind die Kieselwärdarbeiter von den so-genannten Wohlfahrtsvereinigungen ausgeschlossen. Sie erhalten z. B. keinen Sommerurlaub. Es wird da gesagt, sie wären immer in „frischer Luft“. Diese Angaben sind unhaltbar, bestialisch sinkt es beim Kieseln der Felser. Mit der Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird auch nicht nach Deputatsbeschlüssen gehandelt. Ein Administrator zahlt aus, der andere verteuert oder zahlt erst nach langem Hin- und Her-verhandeln. In den Versammlungen kam allerorts eine starke Empörung über diese Dinge zum Ausdruck. Einstimmig gelangte die nachstehende Resolution zur Annahme: „Die zahlreich ver-sammelten Drainagearbeiter, Kieselwärdarbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter der städtischen Kieselgüter protestieren auf das schärfste gegen die Ablehnung ihrer beschiedenen Anträge auf Verbesserung ihrer Verhältnisse. Die Behauptungen des Herrn Stadtkämmers Steiningers, das Einkommen der Postleute sei in zehn Jahren von 1100 auf 1900 Mk. gestiegen, sind völlig aus der Luft gegriffen. Festzustellen ist, daß ihr normales Einkommen nirgends 800 Mk. übersteigt und daß in einigen Fällen seit 20 Jahren keine Er-höhung der Löhne erfolgt ist. Die Versammelten erwarten, daß bei der zum 1. Mai angefügigten Lohnhöhung das Personal der Kieselgüter in weitestem Maße berücksichtigt wird. In der Erkenntnis, daß die rückständige Lage der Kieselwärdarbeiter ihren Hauptgrund im Fernbleiben der Arbeiter von der Organisation hat, verpflichten sie sich, Mann für Mann dem Verbands der Ge-meinde- und Staatsarbeiter beizutreten und für dessen weitere Ausbreitung Sorge zu tragen.“

Cassel. Warum für die städtischen Arbeiter kein Geld zur Lohn-erhöhung da ist. Ein recht erquickliches Bild, wie weit die Kor-ruption in einer Stadtverwaltung gehen kann und in welcher Weise mit den Steuergroßen der Bevölkerung gewirtschaftet wird, för-berte die am 21. April stattgefundene Stadtverordnetenversamm-lung zutage. Diesmal ist es das Bauamt, welches das Vertrauen der Gesamteinwohnerschaft auf das schändlichste mißbraucht hat. Die überbezüglichen kritischen Ausführungen des Stadtverordneten Scheidemann (Soz.) fanden die lebhafteste Zustimmung auch bei fast allen bürgerlichen Vertretern. Die Felder der ganzen Affäre waren der Stadtbaurat Schröder und dessen Vor-gesetzter, der Stadtbaurat Höppler. Der Baurat Schröder hat in einer Art und Weise gewirtschaftet, die jeden anderen Men-schen mit dem Staatsanwalt in Konflikt gebracht hätte. Bei Ab-schluß von Materiallieferungen und dergleichen floßen Tausende von Mark in die Taschen dieses Herrn. Es konnte mit keinem Lieferanten eine Vereinbarung getroffen werden, ohne daß nicht dem Baurat eine bestimmte Gratifikation zugesichert war. Alles wurde teuer bezahlt, obwohl Angebote vorhanden waren, die um Tausende von Mark billiger bezogen werden können. In seinem ganzen Gebahren wurde der Baurat auch noch von seinem Vorgesezten, dem Baurat Höppler, unterstützt. Beide Herren führten also auf Kosten der Steuerzahler ein recht bequ-ames Leben. Obwohl bei der Anstellung Schröders schon Bedenken von allen Seiten erhoben wurden, machte der Baurat es doch mög-lich, daß Schröder angestellt wurde. Jedenfalls nur deshalb, um einen Verbündeten zu haben, der die Löhne der städtischen Arbeiter mit daniederhielt. Wie kann es auch anders möglich sein, wenn man einer solchen unverantwortlichen Weise mit dem Gelde der Steuerzahler gewirtschaftet wird. Für die städtischen Arbeiter kann da nichts übrig bleiben. Ein großes Interesse bringt Herr Baurat Höppler auch unserer Organisation entgegen. Städtische Arbeiter, die unserem Verband beitreten, erhalten seinerzeit von ihm die nächsten Beiträge und Einschreibgebühr zurückgezahlt, mußten aber aus dem Verbands austreten! Ob das Geld aus privaten oder städtischen Mitteln gezahlt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Dem Stadtbaurat wäre nur zu empfehlen, das den Arbeitern so viel angepriesene Sparsystem erst einmal bei sich in Anwendung zu bringen.

Cheumnitz. Am 18. April tagte in der „Sächsischen Volks-schule“ die Mitgliederversammlung. Nach Vorlage der Abrechnung des ersten Quartals wurde dem Kollegen Käffig Entlastung erteilt. Hierauf erkrankte Koll. Bogtländer einen kurzen Bericht über die Gaukonferenz, wozu der Antrag nochmals einging, ein Schreiber an den Hauptvorstand zu richten, um das Gaubureau nach Cheumnitz zu verlegen. — Alsdann wurde Kollege Pfeiffer als Unterlassierer, Kollege Rebold als Hilfslassierer gewählt. Es wurde der Antrag unterstützt, dieses Jahr ein Sommerfest stat-finden zu lassen, wozu eine Kommission gewählt wurde. Die Ver-sammelten wurden ermahnt, sich recht zahlreich an der Kaiserfeier zu beteiligen. — Für den Zirkalleiter wurden 100 Mk. pro Jahr Ent-schädigung einstimmig bewilligt. Zum Schluß wurden noch ver-schiedene Mißstände gerügt. Ein Schlosser erhielt die Kündigung wegen Mangel an Arbeit, obwohl andere eingestellt worden sind. Arbeiter einen Vorarbeiter von der Rohrleitung gingen Beschwerden wegen ungebühriger Behandlung ein.

Dessau. In der am 21. d. M. im Gewerkschaftshaus statt-gefundenen Mitgliederversammlung erkrankte Kollege Hiermar den Massenbericht dem ersten Quartal, worauf Decharge erteilt wurde. Alsdann erfolgte der Bericht von dem Kollegen Utermark über die stattgefundene Gaukonferenz in Aschersleben, über die be-reits in der „Gewerkschaft“ ausführlich berichtet worden ist. Aus der letzten Gewerkschaftsartikellösung gab Koll. Utermark bekannt, daß darauf hingewiesen wurde, daß der 1. Mai auf einen Sonntag fällt und die Gewerkschaften aufgefordert werden, der Kaiser- ausnahmslos beizuwohnen. Anschließend an die Feier findet in Jönitz-Pölnitz eine Demonstrationsversammlung statt. Unter „Verschiedenes“ brachten mehrere Mitglieder von der Gartenbau-verwaltung zu Sprache, daß sie bei ihrem lärglichen Arbeitslohn-gezwungen sind, größtenteils ihre Gerätschaften wie Karre, Baum-schere usw. anschaffen müsse.

Dresden. Der Besuch der Mitgliederversammlung vom 20. April ließ leider zu wünschen übrig. Zunächst wurden nach den Vorschlägen der Vertrauensmännerziehung die Bahnen der Bibliothekskommission und des Vergütungsausschusses glatt voll-zogen. Hierauf erkrankte der Kassierer, Koll. Lischen, den Massenbericht auf das 1. Quartal. Danach betragen die Einnahmen an Beiträgen, Eintrittsgeldern und Extrabeiträgen 8215 Mk. Mit den sonstigen Einnahmen und dem Bestand vom 31. Dezember 1900 ergibt sich eine Gesamteinnahme von 16 102 Mk. Die Gesamtaus-gabe beträgt 9028 Mk. Davon sind an die Hauptkasse gesandt 4872 Mk. An Unterstüßungen sind an Kranke 2551 Mk., an Arbeitslose 900 Mk. und für Eierbegelder 530 Mk. ausgezahlt worden. Der Massenbestand betrug am 31. März 1910: 7073 Mk. Die Revisoren befanden die Richtigkeit der Abrechnung und bean-tragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Das geschah ein-stimmig. In kurzen Worten berichtete Koll. Pfeiffer über die agitatorische Tätigkeit und die stattgefundenen Lohnbewegungen. Als solche kommen in Frage die der Gemeindefabrikanten in Loschwitz und die des Personals vom Zoologischen Garten. Erstere ist be-endet und brachte den beteiligten Kollegen eine Lohnhöhung von 3 Pf., sowie Aufschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Die letztere Lohnbewegung ist endgültig noch nicht erledigt, doch ist auch hier auf annehmbaren Erfolg zu rechnen. Pfeiffer konnte dann noch berichten, daß als neue Gruppe die Träger der städtischen Be-erdigungsanstalt gewonnen wurden. Er begrüßte diese Kollegen als neue Kämpfer innerhalb unserer Reihen. Zur Mitglieder-bewegung sagt er, daß diese durchaus nicht befriedigend sei. Hier müßten alle Kollegen tatkräftig mithelfen und nicht alles von dem angeleiteten Personen erwarten. Nun kam die Angelegenheit Koll. Mohse zur Behandlung. Diese Sache nahm ihren Anfang in der General-versammlung. Der Zirkalvorstand hat sich in mehreren Sitzungen damit beschäftigt. Kollege Seifert berichtete über diese ganzen Verhandlungen und konstatierte, daß nichts zu beanstanden vorliege, außer dem, was bereits berichtet sei. Aus der Mitte der Ver-sammlung wurde nun der Antrag gestellt, diese Sache durch Ueber-gang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären. Ehe darüber abgestimmt wurde, erhielt Kollege Mohse nochmals das Wort zu seiner Verteidigung oder näheren Begründung seiner Anklagen. Er brachte nichts Neues vor. Gegen wenige Stimmen wurde dann Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Zur Bauarbeiterausperrung er-griff Kollege Pfeiffer das Wort und legte dar, daß dieser außer-ordentliche Kampf außerordentlicher Mittel bedürfe. Die Ver-sammlung beschloß nach längerer Debatte, die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 25 Pf. Es werden hierfür be-sondere Marken ausgegeben. Nach Erledigung einiger geschäft-licher Mitteilungen erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Die Straßenreiniger waren am 22. April im Volkshaus versammelt. Kollege Pfeiffer referierte über den städtischen Haushaltsplan, insbesondere über die Position Straßen-reinigung. Danach sind außer den Vorarbeitern 522 Mann bei der Straßenreinigung beschäftigt. Die veranschlagte Lohnsumme be-trägt 610 098 Mk. Davon werden jedoch 2/3 Proz. = 15 252 Mk. gekürzt, weil bei Erkrankungen nicht sofort Ersatzleute eingestellt werden. An insgesamt 328 Arbeiter wird Sommerurlaub von zu-sammen 780 Tagen zu gewährt sein. Es entfällt also im Durch-schnitt auf den einzelnen 2,4 Tage. Gewiß nicht viel! Die be-

urlaubten werden ebenfalls nur zu zwei Dritteln ersetzt, und der Aufwand für die Urlaubsgewährung stellt sich dann auf rund 800 Mk. Nun ein Gegenstück! Für beurlaubte und erkrankte Lehrmeister werden 1000 Mk. gebraucht, vorhanden sind 16 Lehrmeister und 4 Oberlehrmeister. Diese 20 Personen verursachen also 1000 Mk. Kosten, 20 Arbeiter jedoch nur 800 Mk.! Die Arbeiter verteilen sich auf die einzelnen Lohnstufen wie folgt:

15	Lehrer haben einen Tagelohn von	3,40	Mk.
88	"	"	3,50
83	"	"	3,60
81	"	"	3,70
158	"	"	3,80

Die auf einen Lehrer entfallende Reinigungsfläche beträgt 8540 Quadratmeter. Ein ganz respektable Flächenraum, den der Lehrer Tag für Tag zu reinigen hat. Die Kosten für die regelmäßige Reinigung belaufen sich nach dem Vorschlag auf 23,25 Pf. pro Quadratmeter. Dresden gehört somit zu den Städten mit sehr billiger Straßenreinigung. Das hat andererseits zur Folge, daß von dem einzelnen recht erhebliche Arbeitsleistungen gefordert werden. Und einzelne Lehrmeister sind geradezu be- rühmt ob ihrer Anreiberei. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Kollege Reichler, daß, wenn die Verhältnisse bei der Straßenreinigung bessere werden sollen, die Lehrer selbst erst besser werden müssen. Der größte Teil von ihnen ist sich des Wertes ihrer Arbeit noch lange nicht in dem Maße bewußt, wie es sein sollte. Die Straßenreiner müssen sich aufrufen und sich organisieren, dann wird es vorwärtsgehen.

In der nun folgenden Debatte kamen eine ganze Reihe von Nebensachen zur Sprache. So lassen die Unterkunftsräume in den verschiedenen Stadtteilen viel zu wünschen übrig. In der Carolabrücke befindet sich der Aufenthaltsraum für die Lehrer direkt neben einer öffentlichen Bedürfnisanstalt; obendrein ist sie nicht einmal heizbar; Waschgelegenheiten mangeln vielfach, auch sind oft keine Handtücher vorhanden oder so schmutzig, daß ihre Benutzung keinem zugemutet werden kann. Die Lohnauszahlungen beginnen vielfach so spät, daß die Arbeiter halbe Stunden lang nach Feierabend warten müssen. Erlaubt sich jedoch ein Arbeiter, dagegen Widerspruch zu erheben, so wird er vom Lehrmeister in nicht gerade sanfter Weise angefahren. Der Kasernenhofen spricht überhaupt eine große Rolle bei der Straßenreinigung. Die vorbandenen Regenpfeilern versehen ihren Zweck völlig. Sie schützen wohl die Schultern, aber die Arme und der Rücken werden desto mehr durchnäßt. Am besten wären schon Regenmäntel. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß besonders bei den Asphaltwässern es sehr über die Stiefel geht, da die Arbeiter immer im Wasser herumlaufen. Hier wären Holzschuhe recht angebracht. Die Zuschläge für erschwertes Arbeiten, welche laut Matschschluß gezahlt werden sollen, scheinen für die Straßenreinigung nicht zu existieren. Alle diese Beschwerden wurden dem Arbeiterausschuß zur Erledigung überwiesen.

Freiberg. Die Mitgliederversammlung vom 16. April war gut besucht. Zunächst erläuterte Kollege Reichler Dresden den erschienenen Kollegen die wichtigsten Bestimmungen des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes, dabei kurz die neue Reichsversicherungsordnung streifend. Der Vortrag fand aufmerksame Zuhörer. Dann berichtete der Kassierer über die Abrechnung für das erste Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen 21 Mk., gegen 258 Mk. im vierten Quartal 1909. Die Ausgaben belaufen sich auf 174 Mk., darunter 129 Mk. an die Hauptkasse, so daß ein Bestand von 107 Mk. verbleibt, gegen 91 Mk. im vierten Quartal 1909. Die Mitgliederzahl stieg von 42 auf 53. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß die Kartellbibliothek erweitert werden soll. Beschlüsse wurde hierzu, pro Jahr und Mitglied 10 Pf. beizuhalten. Die Reisekosten lösten 20 Pf. Es wurde dringend gewünscht, daß jedes Mitglied eine Reisekarte entnimmt.

Halle a. S. Eine Mitgliederversammlung tagte am 16. April. Zunächst gab Kollege Müller den Massenericht über das 1. Quartal 1910. Bestand vom 1. Quartal 1909 190,20 Mk., Einnahme im 1. Quartal 1910 789,20 Mk., in Summa 979,40 Mk., an Ausgaben für die Filiale 283,90 Mk., abgesetzt an die Hauptkasse 546,97 Mk., in Summa 830,87 Mk., bleibt somit ein Filialbestand von 148,53 Mk. Nach kurzer Erläuterung des 1. Vorsitzenden über den schwachen Bestand wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Als dann gaben die Delegierten den Bericht über die stattgefundene Konferenz. Es entspann sich eine kurze Debatte, worauf der Bericht aufgegeben wurde. Zum „Gewerkschaftlichen“ nahm Kollege Lorenz das Wort. Derselbe erklärte, daß eine Delegiertenwahl für den Gewerkschaftskongreß stattfinden soll. Als Delegierter hierzu wurde Kollege Schuckardt-Veipzig vorgeschlagen. Derauf kam man nochmals auf die Lohnfrage zu sprechen. Es kam zu längerer Debatte, da sich herausstellte, daß noch keine Lohnverbesserungen stattgefunden haben, wurden vier Kollegen gewählt, welche beim Oberbürgermeister vorstellig werden sollen. Dann wurde noch aufgefordert, daß sich die Kollegen recht rege am 1. Mai beteiligen sollen. Derauf gab Kollege Lorenz noch einen kurzen Bericht über das kommende Sommerfest. Es gaben dann die Delegierten vom Kartell und der Bauarbeiter-Ausschuß-Commission ihren Bericht. Dann

forderte noch der 1. Vorsitzende die Kollegen auf, welche auf Bauten arbeiten und mit ausgesperrt sind, sich zu melden betreffs Abstempelung der Streiftarten.

Hamburg. (Wasser-Kunst-arbeiter.) Eine gut besuchte Versammlung tagte am 21. April im Lokale von Büß, Notenburgs-ort. Die Deputation für die Stadt-Wasser-Kunst hat dem Arbeiter-Ausschuß mitteilen lassen, daß sie die Anträge auf Erhöhung der Anfangslöhne gewöhnlicher Arbeiter, Erhöhung der Wochenlöhne der Anfangslöhne gewöhnlicher Arbeiter, und Einführung von Wochenlöhnen auch für die Arbeiter im Möbrennebetrieb in Erwägung gezogen habe. Diesbezügliche Vorbereitungen seien bereits getroffen worden. Dahingegen habe die Deputation es abgelehnt, die Arbeit der Heizer, Kesselreiner, Sandwäscher und Schmiede als schwere anzusehen und diesen Arbeitergruppen schon nach drei Jahren sechs Tage Sommerurlaub zu gewähren. Ferner habe die Deputation es abgelehnt, den in Jahreslohn stehenden Putzern und Heizern mindestens eine Diensthalbeszulage, rückwirkend ab 1. April 1900, zu geben. Desgleichen sei der Antrag abgelehnt worden, dem Personal der Badeanstalten Dienstleistung zu liefern. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen: Der Arbeiterausschuß wird beauftragt, schleunigst bei der Deputation für die Stadt-Wasser-Kunst dringliche Vorstellungen zu erheben, daß die beantragte Aufbesserung der Anfangslöhne und die Einführung von Wochenlöhnen spätestens am 1. Juni d. J. und mit rückwirkender Kraft ab 1. April dieses Jahres erfolgt. Zugleich soll der Arbeiterausschuß die Notwendigkeit betonen, bei dieser Neuordnung der Lohnverhältnisse zu verfahren nach den bei einigen anderen Behörden in derselben Sache aufgestellten Grundsätzen, demgemäß dann auch die bereits bestehenden Jahres- und Wochenlöhne zu regeln.

Rundschau

Das Schicksal der famosen Wahlrechtsvorlage wird sich erst kurz nach Pfingsten entscheiden, wo die zweite Lesung im erzreaktionären preussischen Herrenhaus vor sich geht. Schon die erste Lesung hat gezeigt, daß diese „Herren“ dem Volke so entfremdet sind, daß von dieser Seite nur Verschlechterungen kommen können. Das wird natürlich nur dazu beitragen, den Jörn der breiten Massen des Volkes in verstärktem Maße zu entfachen. Der 1. Mai ist in diesem Jahre denn auch vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des freien Wahlrechts sowie der Bauarbeiteraussperrung gefeiert worden. Stärker denn je war allerorten die Beteiligung, und wenn auch zugegeben ist, daß gerade der Sonntag diese allumfassende Ausdehnung des Maiestes ermöglichte, darf doch nicht verkannt werden: Am verflohenen Sonntag ist zu Tausenden und Abertausenden gesprochen worden über die Bedeutung des 1. Mai. Eine Agitation für die wirtschaftlichen und politischen Organisationen ist entfaltet worden, die sicher reiche Früchte tragen wird. Rag die Reaktion sich auch fürderhin stumpf und scheinbar gleichgültig stellen, noch einige Stürme, wie sie in den letzten Monaten besonders in den größeren Städten Preußens vor sich gegangen, und das reaktionäre Volkwerk bekommt Risse und Klüfte. Und noch eins! Die Zeit ist nicht allzufern, wo das gesamte Volk Deutschlands bei den Reichstagswahlen Luitungen ausstellt! Arbeitet nur so weiter, ihr Herren Junker und Zentrumstapläne! Es kommt eine Zeit, wo Euch Hören und Sehen vergeht und Ihr erschrockt fragt: „Wie mag solches zugehen?“ Für jeden aufgellärten Kollegen aber entsetzt in den gegenwärtigen ersten Zeitläufen die Pflicht, die Arbeiterpresse zu lesen, sich den politischen und wirtschaftlichen Organisationen anzuschließen und in vorderster Reihe mitzukämpfen für die Erweiterung der Volksrechte!

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelagt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungaktion ohne Verzug einzuleiten. Der Außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt: „Der Außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgeschlagene Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jegliche Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungswort der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Arbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen

Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen. — In Ausführung dieses Beschlusses erjuchten wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen. An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsstellvertreter werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsstellvertretern beschafft werden. Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufzubringenden Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen: Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin. Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letzte Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einfindung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Eingahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsstellvertreter Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Geschäftsstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftsstellvertreter am Ort abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsstellvertreter am Ort ausshändigen zu lassen. Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ berichtet. Besondere Quittungen werden nicht zugehellt.

Musterchristen. Zum Vorsitzenden des Arbeiterausschusses der städtischen Elektrizitätswerke München wurde der Zimmermann und langjährige Kassierer des christlichen Verbandes (Vereinigung städtischer Arbeiter) Johann Schmied gewählt. Diese Wahl kam nur dadurch zustande, daß Schmied sich selbst gewählt hat, um eine Stimmmajorität zu bekommen. Das ist festzustellen. Dennoch wurden ihm keinerlei Schwierigkeiten gemacht, solange man eine einwandfreie Geschäftsführung von ihm erwartete. Dieses Vertrauen der Arbeiter hat der Mann aber sehr enttäuscht. Die städtischen Arbeiter mögen daraus lernen, wie es ihnen ergehen würde, wenn die Arbeiterausschüsse den „Christlichen“ in die Hände gefallen wären. Unser Verband hatte eine Denkschrift zur Reorganisation der Versorgungsstelle eingereicht. Daß diese nicht von irgendeinem Meister oder Führer, sondern vom verantwortlichen Gauleiter unterzeichnet war, wird jeder in Ordnung finden. Nicht aber so der christliche Vorsitzende des Arbeiterausschusses der städtischen Elektrizitätswerke. Während die Arbeiterausschüsse der übrigen größeren städtischen Betriebe in die Denkschrift ohne weiteres zu eigen machten und die Durchführung der darin enthaltenen Vorschläge beim Magistrat bestärkten, glaubte der Musterchrist Johann Schmied recht pfiffig zu sein, wenn er diese Denkschrift, obwohl sie ihm als Antrag zugekommen war, ignorierte. Als Grund hierfür gab er auf Vorhalt an, daß eben Gauleiter Sebald unterschrieben und dieser kein städtischer Arbeiter mehr sei. Bisher sind Gesuche und Eingaben der Organisationen von den Arbeiterausschüssen stets behandelt worden. Und der siebenjährige Schmied wird in den Sitzungen des Arbeiterausschusses vergeblich die Stelle suchen, die das als unzulässig bezeichnet. Auch vom Magistrat ist gegen diese Praxis kein Einwand erhoben worden. Nun aber handelte es sich hier nicht nur um einen Antrag der freien Organisation allein, sondern von vier Mitgliedern (also der Hälfte) des Arbeiterausschusses wurde gleichfalls die Behandlung des Gegenstandes gefordert. Am 11. März d. J. haben diese vier freigeorganierten Arbeitervertreter an den Vorsitzenden Schmied ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „... Unter Bezugnahme auf § 21 der Satzungen für den Arbeiterausschuss erjuchten die Untersfertigten, die sich mit obigen Anträgen identifizieren, um baldige Anberaumung einer Sitzung des Arbeiterausschusses, bei welcher diese Anträge auf die Tagesordnung zu stellen sind.“ Obwohl es nun in § 21 der Satzungen heißt, daß eine Sitzung anberaumt werden muß, sobald dies drei Mitglieder des Arbeiterausschusses verlangen, rief der Vorsitzende eine solche erst auf den 2. April ein, wobei aber der Antrag stehende Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Als ihm deswegen Vorhalt gemacht wurde, erklärte Schmied, die Unterzeichnung der Petition durch Gauleiter Sebald habe ihn zu dieser Maßnahme veranlaßt. Bisher waren wir der Meinung, daß der Vorsitzende eines Arbeiterausschusses vor allem die Interessen der Arbeiter zu fördern hat, während Herr Schmied ganz Gegenteil zu wollen scheint. Glücklicherweise wird der in obigen stehende Antrag auf Umarbeitung der Satzungen der Ver-

orgungsstelle derzeit schon im Magistrat verhandelt, weil neben der Leitung unseres Verbandes auch die übrigen Arbeiterausschüsse den Antrag rechtzeitig in Einlauf gebracht haben. Wären aber die Gesuche der städtischen Arbeiter von diesem „Musterchristen“ abhängig, so wäre eben die Sache just im entscheidenden Zeitpunkt verhungert worden. Unfähig, selbst nur das geringste an positiver Arbeit zu leisten, suchen die „Musterchristen“ von der Art des Schmied schon jahrelang die freie Organisation an der praktischen Arbeit zu hindern. Hoffentlich wird der Magistrat dem guten Mann klarlegen, wie er sich zukünftig zu verhalten hat. Den städtischen Arbeitern aber ist hier ein Fingerzeig gegeben, wie die Christlichen, die scheinbar auch die offizielle Anerkennung der Organisationen fordern, sofort anderer Meinung sind, wenn sie ein Nennchen in Händen haben. Deshalb kann angefangen solcher Gesinnungslosigkeit in Zukunft die Parole nur lauten: Heraus aus dem christlichen Verband, wo man die Rechte der Arbeiter bergestalt mit Füßen tritt und systematischen Arbeiterverrat betreibt!

„Der Grundstein“, das Organ des Zentralverbandes der Maurer, bringt nachfolgende „Gedenktafel der Schande für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“: „Am 8. April 1910 beschloß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unter dem Vorsitz der königlichen Bauärzte Felisch und Enke die Aussperrung sämtlicher baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. Nach diesem Beschluß wurden am 15. April 1910 nahezu zweihunderttausend Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aus der Arbeit entlassen. Der Arbeitgeberbund tat dies, um die Arbeiter zu zwingen, auf ihre Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag, auf ihre Freiheit und auf ihre Menschenwürde zu verzichten. Er tat es, um den Arbeitern für lange Zeit die Kraft zu nehmen, für die Verbesserung ihrer Existenz zu kämpfen. Er tat es, um die Gewerkschaften an die Kette zu legen, um die Tarifverträge zur Aufrichtung der Willkürherrschaft der Unternehmer zu mißbrauchen. Um das zu erreichen, verband sich der Arbeitgeberbund mit den Organisationen der vertragsfeindlichen Großindustriellen. Mit dem Gelde der Kohlen- und Eisensönige bekämpfte er die Arbeiter. Auf seinen Wunsch wurden auch die Frauen ausgesperrter Bauarbeiter von den Fabrikanten entlassen. Als die Regierung einen Einigungsversuch machte, erklärten die Führer des Arbeitgeberbundes, daß sie es ablehnten, vor Unparteilichen mit den Arbeitern zu verhandeln. An dem Tage, wo der Arbeitgeberbund die Verhandlungen ablehnte und die Aussperrung aller deutschen Bauarbeiter beschloß, wurde in England die Einigung zwischen den Grubenbesitzern und Bergarbeitern besiegelt, die ohne Kampf herbeigeführt worden war und das Land vor einer schweren Krisis bewahrte. An die Kette mit den Arbeitern! Das ist die Lösung des Arbeitgeberbundes. Die Arbeiter aber schlingen um sich die Kette unverbrüchlicher, brüderlicher Solidarität, um ihre Gleichberechtigung, ihre Freiheit und ihre Organisationsrechte bis zum Letzten zu verteidigen.“

Eine Konferenz der Jugendausschüsse fand am 18. und 19. April in Berlin statt. Es waren 124 Delegierte aus allen Teilen des Reiches erschienen. Nach dem Bericht der Zentralstelle bestehen zurzeit 330 Jugendausschüsse. Die „Arbeiterjugend“ hat bereits 40 000 zahlende Abonnenten. Es wurden nach Diskussion des Berichts noch Reserate gehalten über die Bildungsbestrebungen in der Jugendbewegung, über „Jugendklub“, „bürgerliche Jugendbewegung“ sowie die „Bedeutung der Jugendheime“. Endlich wurde noch „Sport und Spiel“ behandelt und zu den einzelnen Themen Resolutionen angenommen. Es ist zu hoffen, daß die Konferenz ein weiterer Antriebs sein wird, die Jugendorganisationen auszubauen.

Anlässlich der 300. Jahrestage der Stadt Elberfeld stiftete Kommerzienrat Payer von den Elberfelder Farbenfabriken für die berufliche Ausbildung besonders veranlagter Böglinge des städtischen Waisenhauses 20 000 Mk. zur Unterstützung bedürftiger Polizeiunterbeamten 20 000 Mk. und der anderen bedürftigen städtischen Unterbeamten gleichfalls 20 000 Mk. — Warum der Stifter Kommerzienrat Payer vor den städtischen Arbeitern Halt macht, ist nicht recht ersichtlich.

Björnsterne Björnson f. Der kürzlich in Paris verstorbene große norwegische Dichter hat sich in Wort und Schrift jederzeit energisch der Bedrückten und Entertnten angenommen. Davon zeugt auch der nachstehende Arbeitermarsch, der in diesen Wahlrechtszeiten auch für Preußen reale Bedeutung hat:

Takt! Takt! Auf Takt habi acht! Der ist mehr als halbe Nacht. Formt aus Vielen, Vielen Einen Lebt den Mut der hangen Kleinen, Lacht das Schwerte leicht erscheinen, Reigt die Ziele uns, die reinen, Wäher, schärfer ohne Schatten, Als wir auf dem Stern sie hatten.	Nahn im Takt wir einige tausend, Wird sein Ohr schon mancher reden; Nahn im Takt wir hunderttausend — Ja, dies Dröhnen wird sie wedent!
Takt! Takt! Auf Takt habi acht! Der ist mehr als halbe Nacht. Wenn in solchem Takt wir schreiten Zeit von Norges Meerweilen Als zum höchsten Kataralle — Kommen alle wir im Takte — Schwinden Herren, schwinden Rechte, Gellen jedem wir zum Rechte!	
Takt! Takt! Auf Takt habi acht! Der ist mehr als halbe Nacht. Nahn im Takt wir einige Hundert, Sit da keiner, der sich wundert;	

Verbandsteil

Der außerordentliche Gewerkschaftscongres, welcher am 25. und 26. April in Berlin tagte, hat den ausgesperrten Arbeitern im Baufach seine volle Sympathie ausgedrückt. Gleichzeitig fordert er von den organisierten Arbeitern Deutschlands die Bezeugung der Solidarität für die ausgesperrten Bauarbeiter in jeder Form, besonders auch durch Aufnahme allgemeiner Sammlungen. Wir erlauben deshalb unsere Mitglieder, in ihren Filialen die Sammlungen von Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Bauarbeiter sofort in die Wege zu leiten. Die Beiträge sind natürlich freiwillige, die Solidarität der Arbeiter erfordert aber kräftigste Unterstützung. Die Sammlung kann auf Listen erfolgen, es können jedoch auch Marken ausgegeben werden, welche die Mitglieder neben den Beitragsmarken ins Mitgliedsbuch einleiben. Alle gesammelten Gelder sind an das örtliche Gewerkschaftsamt abzuliefern. Die Summe der abgelieferten Gelder ist genau zu notieren und uns das Resultat mitzuteilen.

Von allen im Baufach (Privatbetriebe) noch tätigen Mitgliedern unseres Verbandes ist der von den Organisationen der Bauernrufe beschlossene Streifbeitrag gleichfalls zu entrichten. Für diese Gelder sind Extramarken ins Mitgliedsbuch zu kleben. Die Beiträge hierfür werden von der Filialleitung mit an das Kartell abgeliefert.

Wir hoffen, daß auch in diesem Falle die stets bewährte Solidarität und Opferfreudigkeit unserer Kollegen dazu beitragen wird, das Los der durch die Willkür der Bauunternehmer brotlos gewordenen Bauarbeiter zu erleichtern.

Uebertritte werden während der Zeit der Aussperrung nicht vollzogen.

Auf Grund eines Beschlusses des Verbandsvorstandes wird künftig die Bekanntgabe der Hauptkassenausmittlung in der „Gewerkschaft“ über eingegangene Gelder bei der Hauptkasse in Wegfall kommen. Den Filialassessoren wird dafür eine schriftliche Bescheinigung über die empfangenen Beträge zugehen. Bezüglich der Veröffentlichung der Quartalsabrechnungen der Filialen tritt gleichfalls eine Änderung ein. Die Abrechnungen der Filialen werden nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern ganzweise zusammengezogen. Die zum Bau gehörigen Filialen werden im Anhang mit ihrer Mitgliederstärke vermerkt. Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Soch das freie Wahlrecht! So lautet der Titel einer illustrierten Wahlrechtszeitung, die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in diesen Tagen erschienen ist. Die Herausgabe einer solchen Zeitung lag auf der Hand. Seit den rühmreichen Märztagen des Jahres 1910 hat keine so gewaltige Bewegung das Land durchzittert wie die gegen die preussische Zwangsung gerichtete. Ein jeder, der an einigen der zahlreichen Demonstrationen in Preußen Anteil genommen hat, wird sich heute wie in späteren Tagen mit Genugtuung der Eroberung der Straße bergewärtigen wollen. Markige Artikel weisen in der Wahlrechtszeitung auf die Bedeutung wie auf die Fortschritte der eben hinter uns liegenden Kämpfe hin und spornen den Mut an zum weiteren Ausharren im Volkskriege gegen das Junkertum und seine Sachwalter. Nicht minder jedoch als in Worten wird im Bilde die Bewegung gewürdigt. In vortrefflicher Wiedergabe nach dem Leben sind aus Berlin wie aus zahlreichen Provinzorten die bedeutsamsten Epochen des Wahlrechtskampfes zur Darstellung gebracht, und überdies gibt die Wahlrechtszeitung die wichtigsten amtlichen Dokumente getreu nach dem Original wieder. Das Titelblatt bildet eine künstlerische Zeichnung unseres englischen Parteigenossen Walter Crane, die Göttin der Freiheit darstellend, wie sie der Samen des Sozialismus ausstreut. Der Preis dieser reichhaltigen Gabe zum Wahlrechtskampf beträgt nur 2 Pf. Alle Parteipredigten und Holportreure liefern die Zeitung.

„Natur und Erziehung.“ Monatschrift zur Verbreitung und Pflege der Naturwissenschaften in Schule und Haus. Mit der Verlage: „In meinen Ruhestunden“, Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgegeben von Direktor Dr. R. Dannemann und Prof. Dr. H. Smolian. Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. Halbjährlicher Bezugspreis 4 Mk. — Das gesamte Erziehungsweesen läßt der naturwissenschaftlichen Forschung eine immer größere Beachtung zuteil werden. Und nur mit Recht, denn was die Naturwissenschaften und ihre Anwendungen für Gegenwart und Zukunft zu bedeuten haben, muß insbesondere den Bildnern unserer Jugend nahegebracht werden; von

ihnen aus soll die Ueberzeugung von dem großen Wert der Naturwissenschaften für das gesamte Leben den Weg in die Herzen der Schüler und Schülerinnen finden. „Natur und Erziehung“ soll den Eltern, Lehrern und Erziehern Ratgeber und Wegweiser zugleich sein; sie wird insbesondere der praktischen und entwicklungsgeschichtlichen Seite der Wissenschaften ihre Aufmerksamkeit widmen und vor allem der Selbsttätigkeit im Handeln und Denken die weitestgehende Beachtung schenken.

„Mikrokosmos“. Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Adolf Reib. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 3 bis 4 Buchbeigaben. Abonnementpreis jährlich 4 Mk.

Die mit dem Kosmos (Gesellschaft der Naturfreunde) innig zusammenhängende Zeitschrift „Mikrokosmos“ hat eine bedeutungsvolle Umwandlung erfahren: sie hat sich zu einem Organ umgestaltet, das sich mit Eifer der praktischen Betätigung aller Naturfreunde widmet. Hervorragende Fachmänner haben sich in den Dienst des Unternehmens gestellt. Wer praktisch beobachtend tätig sein will — auf welchem der vielen naturwissenschaftlichen Gebiete dies auch sein mag —, findet im „Mikrokosmos“ reiche Anleitung, Belehrung und Anregung. Außer den regelmäßigen Veröffentlichungen stellt der „Mikrokosmos“ seinen Lesern eine Reihe Vergünstigungen zur Verfügung, von denen die Auskunftsstelle für wissenschaftlichen Rat und für Bestimmungen von allerlei Naturobjekten, die jährlich regelmäßig stattfindenden Unterrichtsstufe, die Wanderbücherei usw. hervorgehoben sein mögen. — Im laufenden Jahre erhalten die Teilnehmer am „Mikrokosmos“ u. a. folgende Gratisbeigaben: „Erläuterung zum Mikroskopieren“ von Prof. Dr. Stolz; „Die Süßwasserdiatomeen Deutschlands. Ein Handbuch für Anfänger zum Bestimmen unserer wichtigsten einheimischen Nieselalgen nebst einer Anleitung zum Sammeln und Präparieren“ (mit 10 Tafeln); Dr. Adolf Reib, Nahrungsmittel und Fälschungsmittel. — Für alle Naturfreunde ebnet der „Mikrokosmos“ in vortrefflicher Weise die Wege, immer tiefer in das Leben und Wesen der Natur einzudringen. — Probehefte liefert jede Buchhandlung oder der Verlag des „Mikrokosmos“, Stuttgart, Pflanzstr. 7.

„Die Lesef“, Literarische Zeitung für das deutsche Volk, ist der Name eines neuen Blattes, dessen erste Nummer soeben in München erscheint und als deren Herausgeber Theodor Egel und Georg Ruschner zeichnen. Man denkt bei „Lesef“ wohl an Auslese; in der Tat will das neue Blatt das Gute aus der Literatur aller Völker und aller Zeiten auswählen, um der breiten Masse des Volkes zum Ersatz für minderwertige Lektüre die Originalwerke edler und starker Dichter vorzusetzen — und zwar trotz der Stärke der Hefte zu dem wahrhaft volkstümlichen Preis von 10 Pf. Bei „Lesef“ denkt man jedoch auch an die Lesef-Gesellschaften früherer Zeiten; ähnliches streben die Herausgeber nicht unzeitgemäß an, wenn sie im Zeitalter großer sozialer Interessengemeinschaften zur Organisation des deutschen Lesepublikums auffordern, zwecks Schaffung billiger Lektüre. Jeder Abonnent erhält für 6 Mk. jährlich außer der Zeitschrift „Die Lesef“, die in einer garantierten wöchentlichen Auflage von 20 000 Exemplaren erscheint, vorläufig noch zwei hübsche und inhaltlich wertvolle Bücher und späterhin um so mehr solcher Bücher, je mehr Abonnenten beitreten. Aus dem Inhalt der ersten Nummer seien u. a. erwähnt: Ein Aufsatz an das deutsche Volk; hieher un veröffentlichte Gedichte von Heinrich v. Heide; satirische Novellen von Achim von Arnim und Ludwig Thoma; Der große Dichter-Preis von Deutschland, eine Aufgabe für eine deutsche Nationalbühne; Ueber die Verbreitung der Schundliteratur; Zigeunerzeichnungen und Mitteilungen der bereits gegründeten Organisation „Die Lesef, G. V.“

Totenliste des Verbandes.

Dorothea Hohmann, Dresden

Pflegeerin

† 25. 4. 1910, 32 Jahre alt.

Ernst Friß, Bremen

Gesamthalt

† 25. 4. 1910, 37 Jahre alt.

Emil Wendi, Berlin

Bassierwerke

† 27. 4. 1910, 37 Jahre alt.

Karl Hretschmer, Berlin

Markthallen

† 29. 4. 1910, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Cassel.

Am Montag, den 9. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine

allgemeine Versammlung

für sämtlicher hiesiger Arbeiter statt. — Referent K. H. Reifner. Sämtliche Stadtverordnete sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.